

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

Nro. 152. Montag den 2. Juli 1832.

Inland.

Se. Majestät der König haben dem Postmeister, Obersten v. Dessauniers zu Elbing, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben dem Geheimen Rath v. Bünau und dem Geheimen Legations-Rath Günther, in Königl. Sächs. Diensten, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben dem Ingrossator Adami, bei dem Ober-Landes-Gerichte zu Insterburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Berlin, vom 28. Juni. Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, v. Neidhardt, ist nach Lübeck, und der Königl. Dänische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Oesterreich. Hofe, Graf v. Bernstorff, nach Leipzig von hier abgegangen.

Berlin, vom 19. Juni. (Nürnb. Korr.) Ihre Majestät die Königin von Baiern erschien vor einigen Tagen, auf ihrer Durchreise nach dem Bade Dobberan, mit dem Prinzen Otto im Theater. Letzterer, als designirter Souverain Griechenlands, erregte viel Aufmerksamkeit. Buchhändler haben unglaublich schlechte Geschäfte auf der Leipziger Messe gemacht; ein einziges Haus, das nur Verlagsgeschäfte treibt, nahm 6000 Thaler weniger ein, als das Minimum seines Voranschlags. — Wie es heißt, werden mit Nächstem die Arbeiten an dem, für Friedrich den Großen zu errichtenden Monument beginnen. Dasselbe soll, auf ausdrückliche Bestimmung des Königs, fünf Schritte von der Barriere der Linden, also nicht weit von unseren neueren Heroen, Blücher, Bülow und Scharnhorst, aufgestellt werden. Dem Vernehmen nach, soll es aus einem kolossalen Obelisk mit einer Viktoria bestehen, die, vorwärts gerichtet, einen Lorbeerkranz über der unten vor dem Obelisk stehenden Reiterstatue Friedrichs schwebend hält.

Frankreich.

Paris, vom 20. Juni. Die Nachrichten aus dem Westen, sagt der Moniteur, beschränken sich auf die Anzeigen einiger Verhaftungen und Haussuchungen; die Entwaffnung der Gemeinden wird fortgesetzt, von allen Seiten gehen Unterwerfungen ein. Am 16ten Abends ist der Graf Dandigné, ehemaliger Pair, in Daguenère verhaftet, und in dem Kastell von Angers gefangen gesetzt worden. Das 35ste Regiment steht im Departement der Maine und Loire. Das Kriegsgericht zu Laval hat seit einigen Tagen seine Operationen begonnen, aber noch kein Urtheil gefällt. Verschiedenen Berichten zufolge, wäre die Herzogin von Berry entflohen; man will dies aus den vielen eingehenden Unterwerfungen schließen; diese erklären sich aber hinlänglich durch den Schrekken, den der Belagerungszustand den Häuptlingen der Chouans einflößt, so wie durch die gänzliche Entmuthigung der Landleute und die Nähe der Ernte. Mittlerweile werden die Nachforschungen nach der Herzogin noch eben so thätig wie zuvor betrieben. — Aus Angers wird unterm 17ten d. geschrieben: Der verhaftete General Dandigné ist ein Verwandter des Deputirten Dandigné de la Blanchaye, der sich übrigens keineswegs zu denselben politischen Grundsätzen bekennt. Das in Asche gelegte Schloß la Penissiere, unter dessen Trümmern die Herzogin von Berry umgekommen seyn sollte, ist von den Truppen genau durchsucht worden; man fand einige funfzig verbrannter oder von den Trümmern des Gebäudes zerschmetterter Chouans; übrigens hat sich ergeben, daß keine einzige angesehene Person in diesem Schlosse umgekommen ist. — Das Journal des Debats erzählt Folgendes: Als der Herzog von Orleans bei der Revue, die er am 12ten d. M. über die Nationalgarde und die Linientruppen von Toulon abhielt, durch die Reihen der letzteren ritt, rief ein Korps-Chef, dessen Anhänglichkeit an die jetzige Dynastie übrigens von Niemand bezweifelt wird, nachdem er dem Könige der Franzosen ein Lebehoch gebracht, aus Versehen: „Es lebe der Herzog von Bordeaux!" statt: „Es lebe der Herzog von Orleans!" Der Prinz sah sogleich, daß es ein bloßer Irrthum war, und sagte lächelnd: „Ei, Herr Kommandant!" ..." Man kann sich die Verlegenheit dieses Offiziers denken. Der Herzog setzte seine Musterung fort, als ein General im Vorübergehen jenem Stabsoffizier Arrest ankündigte. Als dies dem Prinzen bei seiner Rückkehr nach Hause hinterbracht wurde, schickte er sofort zu diesem Offizier, und ließ ihn zur Mittagstafel einladen. — Auf eine Adresse des Stadtraths von Draguignan, worin das gegenwärtige Regierungs-System hart getadelt wurde, erwiederte der Herzog, daß er als

einfacher Bürger eben so wenig ein Recht habe, dergleichen Bemerkungen über die Regierung anzunehmen, als der Stadtrath berechtigt sei, dieselben ihm vorzulegen. — Das Journal des Debats sucht sich gegen den ihm gemachten Vorwurf zu rechtfertigen, daß es Herrn von Chateaubriand vertheidige, und doch zugleich die liberale Opposition angreife, und erhebt aufs neue seine Stimme, um die Freilassung des Vicomte zu verlangen. — Das (erwähnte) Schreiben des Vicomte von Chateaubriand an Herrn Bertin (das wir weiter unten ausführlich mittheilen) hatte derselbe mit folgendem Begleitungsschreiben an den Redakteur der Quotidienne gesandt: „Auf der Polizei-Präfektur, am 19. Juni 1832. An den Redakteur der Quotidienne. — Ich hatte das nachstehende Schreiben anfangs meinem alten Freunde, Herrn Bertin dem Aelteren, zugefertigt, ließ es mir aber zurückerbitten, weil ich glaubte, es möchte einigen Ansichten zuwider seyn, die uns leider in diesem Augenblicke trennen. Ich wende mich daher an Ihre gewohnte Güte, m. H., und ersuche Sie, dieses Schreiben morgen in Ihr Blatt aufzunehmen; dasselbe giebt deutlichen Aufschluß über eine Lage, die von einem Theile des Publikums, nach verschiedenen Zeitungsartikeln zu urtheilen, nicht richtig aufgefaßt worden zu seyn scheint. Ich habe die Ehre u. s. w. (Gez.) Chateaubriand." Das Schreiben an Herrn Bertin den Aelteren lautet also: „Auf der Polizei-Präfektur, am 18. Juni 1832. An Herrn Bertin den Aelteren, Redakteur des Journal des Debats. — Ich hatte diese Aeußerung Ihrer alten Freundschaft von Ihnen erwartet, werther Bertin; *) diese hat sich in der Stunde des Unglücks nicht verleugnet. Gefährten der Verbannung und der Gefangenschaft sind, wie Schulfreunde, durch die Erinnerung an die gemeinschaftlichen Freuden und Studien auf ewig an einander geknüpft. Wie gern möchte ich Sie besuchen, und Ihnen meinen Dank aussprechen; wie gern möchte ich dasselbe bei allen anderen Redaktionen thun, die so viel Theilnahme für mich gezeigt, und sich des Vertheidigers der Preßfreiheit erinnert haben; aber Sie wissen, daß ich in Gefangenschaft bin, die mir übrigens durch die Höflichkeit meines Wirths versüßt wird. Ich kann das Wohlwollen und die Aufmerksamkeit des Herrn Polizei-Präfekten und seiner Familie nicht genug rühmen, und bezeuge ihnen mit Freuden meine ganze Erkenntlichkeit dafür. Eine Sache betrübt mich tief, ich meine den Kummer, den ich meiner Gattin verursache. Sie ist krank, sie hat unter der Schreckensherrschaft eine funfzehnmonatliche Gefangenschaft für mich ertragen, und es ist also zu viel, daß auch der Rest meines Lebens ihr noch Gram verursachen soll; aber die Schuld liegt nicht an mir, werther Freund. Man hat mich durch meine Verhaftung in eine unglückselige Lage versetzt, an die man vielleicht vorher hätte denken sollen. Ich habe der gegenwärtigen politischen Ordnung der Dinge jeden Eid verweigert; ich habe meine Abdankung als Staatsminister eingesandt, und auf meine Pairspension verzichtet; ich kann also weder ein Verräther, noch ein Undankbarer gegen die Regierung Ludwig Philipps seyn. Nimmt man mich für einen Feind? Nun, so bin ich wenigstens ein loyaler und entwaffneter Feind, ein Besiegter, der sich in die Nothwendigkeit eines Faktums fügt, ohne um Gnade zu bitten. Jetzt hält man mich in gefänglicher Haft, und verhört mich über ein angebliches politisches Verbrechen oder Vergehen, dessen ich mich schuldig gemacht haben soll. Wenn ich aber die bestehende politische Ordnung der Dinge nicht anerkenne, wie kann man verlangen, daß ich die Kompetenz eines aus dieser politischen Ordnung hervorgegangenen Gerichts anerkennen soll? Wäre dies nicht der größte Widerspruch? Wie kann ich, wenn ich das Prinzip läugne, die Folgerungen aus demselben zugeben wollen? Dann wäre es ja besser gewesen, ich hätte in der Pairs-Kammer meinen Eid geleistet. Es liegt hierin keinesweges Geringschätzung des Gesetzes (ich ehre die Richter und achte die Gesetze), sondern nur die Ueberzeugung von einer Wahrheit und einer Pflicht, von der ich nicht abgehen kann. Sie sehen, daß ich meine Gründe nicht aus der handgreiflichen Ungesetzlichkeit des Belagerungszustandes schöpfe; ich gehe tiefer in die Sache ein; der Belagerungszustand ist nur ein unbedeutendes Nebenereigniß und eine nothwendige Folge der ersten großen Ungesetzlichkeit. In meinen letzten Schriften habe ich gesagt, daß ich die in Frankreich bestehende gesellschaftliche Ordnung anerkenne, daß ich zur Bezahlung der Steuern ꝛc. verpflichtet sei, woraus folgt, daß, wenn ich eines Vergehens gegen die Gesellschaft (Mord, Diebstahl, Angriff auf Personen oder Eigenthum u. s. f.) angeklagt wäre, ich gehalten seyn würde, zu antworten, und die Kompetenz der Gerichte in gesellschaftlichen Angelegenheiten anzuerkennen. So bin ich aber eines politischen Verbrechens angeklagt, und habe mich also auf keine Erörterung einzulassen. Dessenungeachtet gebe ich zu, daß, wenn die Regierung mich in ihren Augen eines politischen Vergehens für schuldig hielte, sie um ihrer eigenen Vertheidigung willen veranlaßt seyn würde, einen Prozeß gegen mich zu instruiren, und meine Straffälligkeit, wenn sie es vermag, zu beweisen. Ich aber, der ich die Regierung nur als eine faktische anerkenne, habe das Recht, auf meine eigene Gefahr hin nicht zu antworten; meinen Anklägern selbst muß mein Schweigen zum Vortheil gereichen, indem ich mich freiwillig des größten Vertheidigungsmittels begebe. Ich habe meine Verweigerung des Eides auf zwei Gründe gestützt: 1) Die jetzige Monarchie besitzt nach meiner Ansicht ihr Recht nicht durch die Erbfolge der alten Monarchie; 2) ihr Recht gründet sich eben so wenig auf die Volks-Souverainetät; weil kein Nationalkongreß zusammenberufen worden ist, um über die Regierungsform zu entscheiden. Mag ich nun Recht oder Unrecht haben, mögen diese Theorien mehr oder weniger gewagt seyn und Gegner finden, so ist das nicht die Frage, um die es sich handelt. Ich habe eine Ueberzeugung, diese werde ich bewahren und ihr Alles, selbst mein Leben, aufopfern. Mein Benehmen gegen den Instruktionsrichter ist also vollkommen konsequent; ich konnte auf seine Fragen nicht antworten, und werde es nicht können; denn sagte ich ihm auch nur meinen Namen, wenn er mich als Richter fragt, so würde ich eben dadurch die Kompetenz eines Gerichts in politischen Dingen anerkennen, und nachdem ich einmal die erste Frage beantwortet, würde ich auch alle folgende beantworten müssen. Ich habe mich bereit erklärt, und thue es noch jetzt, aus Höflichkeit und in Form einer außergerichtlichen Unterhaltung alle Aufschlüsse zu geben, die man nur wünschen kann; aber darüber hinaus vermag ich nichts. Was wird man mit mir, was wird man mit dem trefflichen, herzlichen, muthigen und ehrenwerthen Hyde de Neuville machen, der ein wahres Bild für Gefängniß und Verbannung ist und auch am Ende seines Lebens aufs neue die Verfolgungen zu erfahren beginnt, die seine Treue in der Jugend erduldete? Was wird man mit meinem edlen, loyalen, wackeren, geistreichen und beredten ehemaligen Kollegen, dem Herzoge von Fitz-James, machen; was mit einem letzten Nachkommen der Stuarts, der den Letzten der Bourbonen vertheidigte? Und wenn man mich zwanzig Jahre hintereinander von einem Ausnahme-Gerichte zum andern schleppte, man würde mich doch nicht zwingen, zu sagen, daß ich Franz August von Chateaubriand heiße.

*) Herr v. Chateaubriand meint hiermit den Artikel des Journal des Debats über die Verhaftung des Briefstellers und seiner beiden Gefährten, des Barons Hyde-de-Neuville und des Herzogs von Fitz-James.

Brächte man mich nach Nantes, um mich mit Herrn Berryer zu konfrontiren (das ist der Ausdruck), so würde ich im Interesse eines Dritten Alles sagen, was ich von ihm weiß; er würde rein wie der Schnee aus meinen Aussagen hervorgehen. Was meine Person anlangt, so würde ich sie, ohne ein Wort zu sagen, preisgeben, und man könnte, wenn man wollte, mir für immer Stillschweigen auferlegen. Der Kapitain Lanoue, werther Freund, war ein Bretagner wie ich; mit diesem meinem berühmten Landsmanne habe ich keine andere Aehnlichkeit, als die Achtung, womit mich die verschiedenen Parteien beehren, und die den Stolz meines Lebens ausmacht. Lanoue hatte die Bretagne lange nicht gesehen, als Heinrich IV. ihn dahin sandte, um den Herzog von Mercoeur zu bekämpfen. Lanoue ward bei der Erstürmung eines Schlosses getödtet; er hatte eine Ahnung seines Schicksals gehabt und bei seinem Eintritt in die Bretagne gesagt: „Ich gleiche dem Hasen, der sich in sein Lager begiebt, um zu sterben." Auch mein Lager ist fertig; meine kleine Geburtsstadt hat mir die Ehre erzeigt, mir im voraus und auf einem von mir bezeichneten Eilande ein Grab zu errichten. Hierin liegt das Geheimniß meiner geheimnißvollen Korrespondenz mit den Chouans der Bretagne. Gleicht das nicht einer furchtbaren Verschwörung? Ich wünsche Ihnen wohl zu leben, werther Freund, und Freiheit, wenn Sie können. Chateaubriand. — Die Protestation des Herzogs von Fitz-James gegen die Kriegsgerichte war von folgendem Schreiben an den Polizeipräfekten begleitet: Ich habe die Ehre, Ihnen einen Akt zu übersenden, worin ich meine Ansicht über die Lage, in welche mich die Behörde versetzt hat, niederlege. Dieser Akt — die Frucht einer Berathung mit Herrn Hennequin, den ich, sobald ein Verhaftsbefehl gegen mich erlassen worden, zu mir rufen ließ — ist in meinen Augen die Erfüllung einer Pflicht gegen meine Mitbürger und gegen mich selbst; er wird nöthigenfalls von meinem Vertrauen gegen die Gesetze zeugen, denen ich mich unterworfen habe, und von meinem Vertrauen zu einem berühmt gewordenen Worte: „Die Charte wird künftig eine Wahrheit seyn." — Die Protestation selbst lautet folgendermaßen: In Betracht, das das Gesetz vom 13. Brumaire des Jahres V. in seinem Artikel 9 die verschiedenen Klassen von Individuen bestimmt hat, welche von der Militair-Behörde gerichtet werden können, und daß für diejenigen Bürger, welche in keine dieser Kategorieen gehören, die Kriegsgerichte nur Ausnahme-Gerichte sind; in Betracht, daß die Charte von 1830 in ihrem Art. 53 ausdrücklich sagt: Niemand darf seinen natürlichen Richtern entzogen werden, und daß, um über den Sinn dieses Artikels keinen Zweifel übrig zu lassen, die Kammer von 1830 im Art. 54 hinzugefügt hat: Demzufolge dürfen, aus welchem Grunde und unter welchem Namen es auch sey, keine außerordentlichen Kommissionen und Gerichte eingesetzt werden; in Erwägung, daß durch den Art. 70 des politischen Vertrages, den die Regierung zu ehren versprochen hat, alle Gesetze und Verordnungen, insofern sie den von der Charte von 1830 angenommenen Bestimmungen zuwiderlaufen, annullirt und aufgehoben werden und bleiben, und daß daraus folgt, daß die Gesetze über den Belagerungszustand, insofern sie zum Zwecke haben, Bürger, die nicht vor das Forum der Kriegsgerichte gehören, diesen Ausnahme-Gerichten zu unterwerfen, abgeschafft sind; in Betracht, daß es der Zweck der im Jahre 1830 bewirkten konstitutionellen Reform war, die Regierung einer Macht zu berauben, die man für die Erhaltung derselben als unnütz, für die öffentliche Freiheit aber als gefährlich betrachtete, und daß der Art. 14 der alten Charte in diesem Geiste modifizirt worden, daß das Prinzip der Preßfreiheit von jeder beschränkenden Bestimmung befreit und im Art. 7 der abgeänderten Charte gesagt worden ist, die Zensur solle nie wieder eingeführt werden können; in Erwägung, daß in diesen dem gemeinen Rechte gegen die Eingriffe des Ausnahmerechts gegebenen Bürgschaften der ganze Sieg von 1830 besteht, und daß die jetzige Regierung sie nicht aufheben kann, ohne ihren Ursprung und das Prinzip ihrer Existenz zu verleugnen; in Betracht, daß, wenn die Militair-Gerichtsbarkeit, wie dies die vom Präsidenten des zweiten Kriegsgerichts dem Vertheidiger eines der Angeklagten ertheilte Antwort anzudeuten scheint, sich nur auf die Gesetze vom 30. Prairial des Jahres III und vom 1. Vendemiaire des Jahres IV gründet, dieselbe auch nur auf die mit den Waffen in der Hand ergriffenen Personen Anwendung finden kann, und daß ohnehin diese, wie aus ihrem Text selber erhellt, nur durch die Umstände herbeigeführten Gesetze durch die den Titel 6 der Kriminal-Gerichts-Ordnung bildenden Gesetze vom 13. Brumaire V und vom 5. September 1808 abgeschafft worden; in Betracht, daß das jedem Bürger zustehende Recht, nur nach den bestehenden Formen verhaftet und verfolgt und nach den im Augenblick der ihm Schuld gegebenen Handlung geltenden Strafen gerichtet zu werden, ein verfassungsmäßiges Recht ist, welches durch keinen Akt der Regierung modifizirt werden kann, und daß man sich zum Mitschuldigen machen würde, wenn man sich in dieser Verletzung des von allen zivilisirten Nationen anerkannten und durch den Art. 2 des Zivil-Gesetzbuches bestätigten Grundsatzes: „Daß das Gesetz nur für die Zukunft bestimmt, aber keine rückwirkende Kraft hat", ohne Widerrede fügen wollte; in Erwägung, daß der Unterzeichnete allerdings mit dem offiziellen Blatte (Moniteur vom 17. Juni) anerkennt, daß Niemandem das Recht zusteht, sich über die Gesetze hinwegzusetzen, daß er aber auch das Recht eines Jeden anerkennt sich unter den Schutz des gemeinen Rechts zu stellen, dessen Wirksamkeit und Wahrheit allen Franzosen durch das Staatsgesetz verbürgt ist; im Vertrauen auf sein gutes Gewissen und dessenungeachtet gefänglich eingezogen, zu einer Zeit, wo Ausnahmegesetze herrschen, die das Staatsrecht verwirft, — hält es der Unterzeichnete für seine Pflicht, gegen jeden Regierungsakt zu protestiren, der den Zweck haben möchte, ihn als Angeklagten oder auch nur als Zeugen vor ein inkompetentes Gericht zu rufen oder ihn unter den Einfluß einer rückwirkenden Gesetzgebung zu stellen. So geschehen in der Conciergerie am 19. Juni 1832. Herzog v. Fitz-James. Hennequin, Advokat. — Die Quotidienne erklärt die Behauptung der ministeriellen Blätter, daß die Verhaftung der Herren Chateaubriand, Hyde de Neuville und Fitz-James in Folge eines Verhörs des Herrn Berryer angeordnet worden sey, für eine Unwahrheit, da diese Verhaftung bereits am 16ten d. M. stattgefunden habe und Herr Berryer in einem vom 17ten datirten Briefe an seine Familie sich darüber beklage, daß man ihn noch nicht verhört, weil das Ministerium den Behörden von Nantes noch nicht angezeigt habe, welches Vergehens er angeklagt sey. — Der Courrier français erzählt, daß auf die wiederholte Weigerung des Herrn v. Chateaubriand, dem Instruktionsrichter seinen Namen zu sagen, dieser sich genöthigt gesehen habe, Herrn Bertin d. Aelt. und den Advokaten Ledru, als zwei genaue Bekannte des Vicomte kommen zu lassen und in ihrer Gegenwart ein Protokoll über die Identität seiner Person aufzunehmen. — Das Revisionsgesuch des vom zweiten hiesigen Kriegsgerichte zum Tode verurtheilten Geoffroy wird vor dem Revisionsrathe nächsten Freitag oder Sonnabend von dem Advokaten Moulin unter Assistenz des Herrn Odilon-Barrot behauptet werden. Der Letztere wird allein über die Kompetenzfrage vor dem Kassationshofe plaidiren. Die Vertheidiger des Verurtheilten wollen vor dem Revisionsgerichte außer der Bekämpfung der Gesetzmäßigkeit des Belagerungszustandes

* *

und der rückwirkenden Kraft desselben als Grund für die Ungültigkeit des Urtheils auch noch das anführen, daß der Präsident des Gerichts den Richtern die Frage hätte vorlegen müssen, ob keine mildernde Umstände zu Gunsten des Angeklagten vorhanden seyen? Der Assisenhof von Riom hat am 18. d. M. alle wegen Theilnahme an den Lyoner Unruhen angeklagte Individuen freigesprochen. — Sechzig Italienische Flüchtlinge, die sich seither in den Gefängnissen von Venedig befanden, sind auf der Französischen Korvette Meduse eingeschifft worden und befinden sich auf dem Wege nach Frankreich.

Der von dem zweiten hiesigen Kriegsgerichte zu funfzehnjähriger Zwangsarbeit (jedoch ohne Ausstellung am Pranger) verurtheilte Nadler Margot hatte sich den Advokaten Leveque zum Vertheidiger gewählt. Dieser bestritt zunächst in wenigen Worten die Kompetenz des Gerichtshofes und widerlegte sodann die beiden gegen seinen Klienten vorgebrachten Anklagepunkte, 1) daß derselbe den Anstiftern eines Komplotts zum Umsturze der Regierung hülfreiche Hand geleistet, und 2) daß er den Versuch gemacht habe, mit Vorbedacht einen Todtschlag an verschiedenen dienstthuenden Nationalgardisten zu begehen, welcher Versuch auch anfangs von Erfolg gewesen und späterhin nur durch von dem Willen des Angeschuldigten unabhängige Umstände fehlgeschlagen sey. Am Schlusse seines Plaidoyers bat Herr Leveque noch die Richter, in dem Falle einer Verurtheilung, die Frage zu stellen, ob mildernde Umstände obwalteten. Nach anderthalbstündiger Berathung erfolgte das Urtheil, das in der Form von den früheren Sentenzen abwich. Bisher hatte sich nämlich weder das erste noch das zweite Kriegsgericht über die Kompetenz-Frage ausgelassen. Diesmal aber hieß es im Eingange des Erkenntnisses: „Das zweite Kriegsgericht, ohne sich bei der Protestation des Defensors gegen die Kompetenz des Gerichtshofes, die dem Gerichte hinlänglich erwiesen zu seyn scheint, aufzuhalten u. s. w." Margot wurde (wie bereits gemeldet worden) von der ersten Anklage mit vier Stimmen gegen drei freigesprochen, in Betreff der zweiten aber einstimmig für schuldig befunden, so daß er eigentlich hätte zum Tode verurtheilt werden sollen; da indessen vier Stimmen gegen drei das Vorhandenseyn mildernder Umstände erkannten, so kam er mit 15jähriger Zwangsarbeit davon. Der Advokat Leveque bezeichnete hierauf in dem Interesse seines Klienten eine Unregelmäßigkeit in der Prozedur (nämlich das unterbliebene Verhör eines vorgeladenen Zeugen) und bat überdies noch das Gericht, daß es den Kondemnirten der Gnade des Königs empfehle. — Beide Kriegskonseils werden jetzt morgen wieder zusammentreten, um ihre gerichtlichen Verhandlungen fortzusetzen.

(Frankf. Ztg.) Geoffroy's Verurtheilung zum Tode hat in der Hauptstadt einen tiefen Eindruck hervorgebracht, um so mehr, als keine Aussicht vorhanden ist, daß er begnadigt werden wird. Die meisten Minister sollen erklärt haben, sie würden ihre Entlassung geben, im Fall einer der wegen der letzten Unruhen Verurtheilten begnadigt würde. Eine solche Nachsicht führe nur zu neuem Aufstande, und um diese Art von Straflosigkeit herbeizuführen, hätte es der Beseitigung der Jury's nicht bedurft, welche die Verbrecher dann lieber gänzlich hätten freisprechen mögen.

Privatim soll Herr v. Chateaubriand dem Instruktionsrichter Hrn. Desmortiers erklärt haben, daß sein ganzes Verhältniß zu den Unruhen in der Vendee darin bestände, der Herzogin von Berry einen Brief geschrieben zu haben, worin er sie dringend gebeten habe, keinen Bürgerkrieg in der Vendee zu entzünden.

Paris, vom 21. Juni. Auch der Baron Hyde de Neuville hat in einer dem Instruktionsrichter eingehändigten Note gegen seine Verhaftung protestirt und sich geweigert, die an ihn gerichteten Fragen zu beantworten, zugleich erklärt er, daß er die gegenwärtige Regierung nur als eine faktische anerkenne. Der Minister des Innern hat auf die Nachricht, daß der Baron Hyde de Neuville sich in einem leidenden Zustande befinde, sofort Befehl ertheilt, denselben in eine Krankenanstalt zu bringen. — Briefe aus Nantes vom 18ten melden, der General Solignac habe Befehl ertheilt, in dem dortigen Gefängnisse drei Zimmer für die Herren von Chateaubriand, Fitz-James und Hyde de Neuville in Bereitschaft zu halten. — Herr Royer-Collard soll in einer mehrstündigen Konferenz, die er kürzlich mit den Ministern des Innern und des Handels gehabt, die Versetzung der Hauptstadt in den Belagerungszustand unbedingt getadelt und die Meinung ausgesprochen haben, daß die Regierung in ihrem eigenen Interesse besser gethan hätte, statt einer solchen gesetzwidrigen Maaßregel, die Theilnehmer an dem letzten Komplotte dem Assisenhofe zu überweisen. Eben so soll Herr Royer-Collard der Ansicht gewesen seyn, daß die Regierung sich durch die letzten Verhaftungen mehr geschadet habe, als daß sie sich Nutzen davon versprechen dürfe. Man legt ihm die Worte in den Mund: Glaubt Ihr etwa, daß es Euch möglich seyn würde, einen Chateaubriand erschießen zu lassen? Es erfordert eine ganz andere Stärke, als diejenige, die Ihr besitzt, um große Publizisten und Schriftsteller zum Schweigen zu bringen oder ihnen gar mit dem Tode zu drohen. Wißt Ihr, wohin Euch zuletzt die tausend und abermals tausend Arrestationen führen, zu denen Ihr Euch habt verleiten lassen? Entweder zu einer allgemeinen Amnestie, oder zu einem neuen 2. September 1792. Eine Amnestie aber würde heutiges Tages lächerlich und ein 2. September unmöglich seyn. — Der Deputirte Herr Coulmann, welcher dem Manifeste der Opposition beigetreten ist, soll seines Postens als Requetenmeister beim Staatsrathe entsetzt worden seyn. — Bei der Reorganisation der polytechnischen Schule werden 207 von den alten Zöglingen der Anstalt wieder zugelassen werden und also nur 60 wegen ihres Benehmens bei den Unruhen des 5ten und 6ten d. M. ausgeschlossen bleiben.

(Konstitutionnel.) Herr von Talleyrand soll morgen in Paris ankommen. Er wird sich nur einige Tage hier aufhalten, sodann das Bad besuchen, und unmittelbar darauf nach England zurückkehren. Dadurch sinken die Gerüchte, welche den Prinzen Talleyrand an die Spitze eines neuen Ministeriums stellen wollten, in Nichts zusammen. — (Courrier.) Das gestern von dem Kriegsgericht gefällte Todesurtheil hat einen schmerzlichen Eindruck hervorgebracht. Unsere Sitten, unsere Gefühle sind so wenig mit Rache und Strafe in Einklang, daß jener Spruch, trotz der Einsetzung des Kriegsgerichts, fast unerwartet kam. Ueberdies ist der Verurtheilte ein junger Mensch, ein Künstler; er hat eine Mutter und Geschwister, die er ernährt, und sich nur durch Verführung hinreißen lassen. Ist das ein Verbrecher, den man aufgeben, ausmerzen muß? Merkwürdig ist, daß, während er auf Kassation anträgt, sein Schicksal also noch nicht entschieden ist, die Polizei zugiebt, daß bereits die Anzeige seiner Hinrichtung in den Straßen ausgerufen, daß zugesetzt wird, der Schuldige habe eine rothe Fahne aufgesteckt. Gerade dies aber ist der Punkt, wegen dessen er freigesprochen ist. — Ein anderes Urtheil ist heute gefällt worden. Der Vertheidiger hat verlangt, daß, Kraft des Artikels 463, dem Gericht die attenuirende Frage gestellt würde. Das Tribunal hat diese Einwendung angenommen, und eine geringere Strafe anerkannt. Hätte der Vertheidiger gestern dasselbe gethan, wäre auch Geoffroy besser weggekommen. So ist also von zwei Angeklagten in gleicher Lage, der eine zum Tode, der andere blos

zu Zwangsarbeit verurtheilt worden. Die Schuld eines Menschen ist es also, wenn das Haupt eines Angeklagten fällt. Nicht sein Verbrechen, sondern ein Zufall raubt ihm das Leben. Das Urtheil des Margot stößt das gegen Geoffroy um; Letzterer darf nicht mehr dem Beile verfallen.

(Temps.) Man spricht davon, die Kammern aufzulösen. Wie aber soll bei dem militärischen Regimente, das jetzt in einem Theile des Königreichs herrscht, bei der Gährung des Volkes Freiheit der Wahlen bestehen? Das Land würde seine Deputirten mit dem Mandate, für das öffentliche Wohl zu sorgen, nach Paris schicken. Es würde einen zweiten Konvent geben. Dringend nöthig aber ist es, daß die jetzige Kammer schnell einberufen werde. Nur so kann man mit Ehren aus der ungesetzlichen Bahn herauskommen, in die man sich gestürzt hat. Jetzt könnte die Kammer noch eine Indemnitätsbill ertheilen, später dürfte sie einer Anklage ihr Ohr leihen. Wir wissen wo wir sind, aber nicht, wie weit es noch gehen wird. Die Zukunft erschreckt uns. Die Gährung steigt; Deputirte werden verhaftet: in drei Monaten vielleicht auch geächtet. Die Organe des Kabinets behandeln die Vereinigung Lafitte schon als ungesetzlich, obgleich sie nichts offizielles gethan hat. Bald wird es heißen, sie verschwöre sich. Bei einem Belagerungszustande wird jede Protestation zur Revolte. Man wird die Pressen zerbrechen, die Deputirten dezimiren. Ganz Frankreich ist umgewälzt. Alle Korporationen gestalten sich in Klubbs um, und schicken Adressen ein, und Associationen bilden sich unter dem Schutz der Regierung selbst. Nur die Einberufung der Kammern kann dem Unglück ein Ende machen.

Alles Widerspruches der Karlistischen Zeitungen ungeachtet, bleibt es dennoch wahr, daß Herr **Berryer** bedeutende Aussagen abgelegt hat. Gestern äußerte sich ein vornehmer Karlist geradezu folgendermaaßen: „Berryer hat den Kopf verloren, er hat Alles eingestanden!“ Man versichert, daß, in Folge jener Aussagen, die Regierung auch von mehreren bedeutenden Umständen Kenntniß erlangt habe, welche über die **Nachsicht** mehrerer Beamten von bedeutendem Range gegen die Herzogin v. Berry einen Aufschluß geben. Man soll zwei oder drei Male im Begriff gewesen seyn, sich der Herzogin zu bemächtigen, diese aber durch die Nachsicht jener Beamten entschlüpft seyn.

Großbritannien.

Unterhaus. Sitzung vom 19. Juni. Eine Bittschrift in Betreff eines Soldaten, der zu Stockschlägen verurtheilt worden war, veranlaßte Herrn **Hunt**, seinen Antrag zur Abschaffung der Stockschläge in der Armee zu erneuen, und brachte er eine Adresse an den König in Vorschlag, um Se. Majestät zu ersuchen, die Strafe der Stockschläge in der Armee bis zur nächsten Parlaments-Session aufzuheben. Obgleich dieser Vorschlag von mehreren Mitgliedern eifrig unterstützt wurde, so ergab doch die Abstimmung nur 15 Stimmen dafür, aber 33 dagegen. — Oberhaus. Sitzung vom 20. Juni. Das gegen den König bei dem Pferderennen von Ascot versuchte Attentat (S. London) hat dem Parlamente Anlaß gegeben, eine loyale Adresse an Se. Majestät zu richten. Im Oberhause trug der Graf **Grey** darauf an, indem er sagte: Es ist eine schmerzliche, aber nothwendige Pflicht für mich, die Aufmerksamkeit auf das gottlose und verbrecherische Attentat zu lenken, welches gestern gegen Se. Majestät gerichtet worden ist. Leider besitzen wir für Fälle dieser Art schon einige Präcedenzien, in welchen beide Parlamentshäuser sich zu einer Adresse an den Souverain vereinigten, um ihm nicht allein ihren Abscheu vor dem geschehenen Attentat, sondern auch ihre feste unerschütterliche Anhänglichkeit an die Person Sr. Majestät zu erkennen zu geben. Der erste Präcedenzfall kam im Jahre 1787 vor, wo ein Weib, Namens Margarethe Nicholson, einen Angriff auf Georg III. machte. Es geschah dies während der Ferien des Parlaments; jedoch schon am ersten Tage der neuen Session wurde in die Adresse, wiewohl in der Thron-Rede des Gegenstandes nicht gedacht worden war, eine Klausel aufgenommen, in der das Parlament seine loyale Gesinnung zu erkennen gab, und dem Könige Glück dazu wünschte, daß er der Gefahr glücklich entronnen sey. Der nächste Vorfall dieser Art ereignete sich am 3. Oktober 1795, als der König auf dem Wege sich befand, das Parlament zu eröffnen. Es wurde bei dieser Gelegenheit nach Georg III. ein Stein oder eine Kugel — man hatte nicht ermitteln können, was es eigentlich war — geworfen. Es geschah jedoch unter Umständen, welche die schmerzliche Besorgniß rege machten, daß eine Verschwörung im Gange sey. Bei dieser Gelegenheit schritt das Oberhaus sofort zur Vernehmung von Zeugen, und nachdem es sich über die Art des Attentats in gehörige Kenntniß gesetzt hatte, wurde eine Konferenz mit dem anderen Hause begehrt und eine vereinigte Adresse beider Häuser Sr. Maj. überreicht. Der dritte und ernstlichste Fall ereignete sich im Jahre 1800, wo ein Individuum, Namens Hatfield, im Theater ein Pistol nach dem König abfeuerte; und dieser Fall, wiewohl dem Grade nach von dem gegenwärtigen sehr abweichend, ist doch als Präcedenz am meisten damit übereinkommend. Am Tage darauf, nachdem Georg III. im Theater angegriffen worden war, wurde im Oberhause, ohne daß eine Zeugen-Vernehmung stattgefunden hatte, bloß in Folge der als allgemein bekannt vorausgesetzten Thatsache eine Adresse an den König votirt. Im Jahre 1817, als der Prinz-Regent im Namen seines Vaters das Parlament zu eröffnen im Begriff war, erlitt derselbe einen ähnlichen Angriff, wie der gegen Georg III. im Jahre 1795, und auf dieselbe Weise vereinigten sich auch beide Häuser zu einer Adresse an den Prinzen. Dies sind die Präcedenzfälle, die ich Euren Herrlichkeiten mittheilen kann, und ich bin überzeugt, daß Sie bei Befolgung dieser Beispiele sich selbst sagen werden, daß wir bloß eine Pflicht thun, die wir einem Souverain schuldig sind, der in jeder Hinsicht auf unsere Liebe und Anhänglichkeit so sehr berechtigt ist. Die Umstände des Ereignisses sind zu allgemein bekannt, als daß ich sie hier noch zu detailliren brauchte. Daß ein Stein aus dem Gewühl mit großer Heftigkeit nach Sr. Majestät geschleudert worden, daß der König getroffen wurde und eine schwere Verletzung erlitten haben würde, wenn ihn nicht glücklicherweise sein Hut geschützt hätte, und daß der Mann, der den Stein geworfen, sich im Gefängnisse befindet, sind Umstände, die vermuthlich Euren Herrlichkeiten alle bekannt sind. Ich kann auch noch erwähnen, daß ich Gelegenheit gehabt, die Aussagen zu untersuchen, und daß ich keinen Grund gefunden, den Verdacht zu hegen, daß noch irgend ein Anderer außer dem im Gefängniß befindlichen Manne an diesem ruchlosen Anfalle Theil genommen hat; dieser Mann aber scheint zu dem Verbrechen durch irgend eine eingebildete Beschwerde oder durch sonst eine unerklärliche Aufregung instigirt worden zu seyn. Er befindet sich jetzt im Gefängnisse unter der Anklage des Hochverrathes, und wir brauchen daher nicht, wie in einem früheren Falle, erst einzuschreiten, um durch Verhöre den Schuldigen zu entdecken. Gewiß aber kann es uns zu großer Freude gereichen, daß, möge er nun durch Trunk, Wahnsinn oder irgend eine andere Aufregung zu seinem Verbrechen verleitet worden seyn, kein Grund zu dem Argwohne vorhanden ist, daß Andere auch noch an dem Attentate Theil genommen haben. Ein anderer Trost ist es für uns, zu wissen, daß in dem Augenblicke, da Se. Majestät nach dem Anfalle wieder am Fenster erschien, auch nur Ein allge-

meiner Ausdruck jener loyalen Gesinnung sich zeigte, die jeder Engländer natürlich bei solcher Gelegenheit manifestirt. Ich halte es für überflüssig, Euren Herrlichkeiten noch mehr über dieses allgemein bedauerte Ereigniß zu sagen, und trage demnächst darauf an: Daß eine unterthänige Adresse Sr. Majestät überreicht werde, um unseren Abscheu und Unwillen über den kürzlich stattgefundenen ruchlosen und verrätherischen Versuch gegen Se. Majestät, so wie unsere herzlichen Glückwünsche zu erkennen zu geben, daß Se. Majestät ohne irgend eine Verletzung Ihrer geheiligten Person davongekommen seyen; ferner um Sr. Majestät das große Leidwesen auszudrücken, welches wir darüber empfinden, daß sich in den Königl. Landen ein Mann findet, der eines so ruchlosen Attentates fähig ist, und daß es unser ernstes Gebet zu Gott dem Allmächtigen ist, daß er uns die Segnungen erhalten möge, welche wir unter Sr. Majestät gerechter und milder Regierung genießen, und daß er auch ferner über ein uns mit Recht so theures Leben wachen und dasselbe beschützen möge. Der Antrag war von allgemeinen Beifallszeichen begleitet. Graf von Eldon sprach sein Bedauern aus, daß die Versammlung der anwesenden Lords nicht größer sey, da gewiß jedes einzelne Mitglied dieses Hauses, sowohl aus Pflicht als der Gesinnung nach, mit dieser Adresse herzlich übereinstimme. Der Lord-Kanzler meinte, daß am Mittwoch das Haus in der Regel spärlich besucht sey, daß jedoch die Minister nicht mit dem Antrage bis zum folgenden Tage hätten warten wollen. Graf Eldon sagte, daß, wenn die Pairs von diesem Antrage benachrichtigt wären, gewiß Alle herbeigeeilt seyn würden, um durch Theilnahme an der Adresse ihre Anhänglichkeit zu erkennen zu geben; inzwischen möchte er doch darum die Abfassung derselben nicht um Eine Stunde verzögern. Graf Grey bemerkte, daß er, als ihm das Attentat berichtet worden, auf dem Lande sich befunden habe und nach seiner Ankunft in der Stadt nur so viel Zeit gehabt, um die Adresse zu entwerfen, nicht aber auch, um den Lords die Anzeige machen zu lassen. Es wurde darauf ein Ausschuß ernannt; dieser kehrte nach wenigen Minuten mit der Adresse zurück, die vom Grafen von Shaftesbury vorgelesen wurde. (Sie enthält nur die Worte des Grey'schen Antrages.). Auf den Antrag des Grafen Grey wurde nach dem Unterhause gesandt und um eine Konferenz Behufs der Vereinigung mit der Adresse nachgesucht. Der Erzbischof von Canterbury berichtete darauf im Namen der Abgesandten, daß sie die Adresse den Abgesandten des Unterhauses in der Konferenz mitgetheilt und daß diese sich ihre Antwort vorbehalten hätten. Nach Verlauf von 1 ½ Stunden erschienen endlich Lord Althorp und mehrere andere Mitglieder des Unterhauses und zeigten an, daß das Letztere der Adresse beigetreten sey, wonächst sie die allgemeine Genehmigung erhielt. — Unterhaus. Sitzung vom 20. Juni. Auf eine vom Oberhause anlangende Botschaft, deren Inhalt vom Sprecher mitgetheilt wurde, begab sich eine Deputation zu einer Konferenz mit dem Oberhause nach dem gemalten Zimmer. Lord Althorp stattete bald darauf im Namen dieser Deputation den Bericht über die Konferenz ab und trug (in ähnlicher Weise, wie es Lord Grey gethan) darauf an, daß das Haus der vom Oberhaus entworfenen unterthänigen Adresse an Se. Majestät beitrete. Sir R. Peel unterstützte den Antrag, indem er sagte, daß es wohl kaum noch der ausdrücklichen Bemerkung bedürfe, daß Jedermann sowohl den Angriff auf die geheiligte Person des Königs als den früheren auf den Herzog von Wellington mit dem größten Unwillen betrachte. Da das verbrecherische Individuum nicht für wahnwitzig erklärt werde, so sey nur anzunehmen, daß es von der allgemein im Lande herrschenden Aufregung angesteckt worden, und dieser entgegen zu wirken, sey demnach die Pflicht aller loyalen Unterthanen; besonders aber sey es die der Minister, dafür Sorge zu tragen, daß dem Gesetze der ihm gebührende Gehorsam geleistet werde. Es würden in diesem Hause Lehren gepredigt, die eine Wirkung hervorbrächten, welche zwar diejenigen Mitglieder, von denen sie herrührten, nicht beabsichtigten, aber eine sehr natürliche Folge davon sey, daß man sich beständig an die physische Gewalt der Menge wende. Die Legislatoren des Landes sollten daher in ihren Ausdrücken so vorsichtig als möglich seyn. Herr Stanley bedauerte es, daß bei der gegenwärtigen Gelegenheit, wo Alles sich in Anhänglichkeit an Se. Majestät vereinige, dergleichen scharfe Bemerkungen gemacht würden. Er beklagte es laut, daß niedrige Menschen es gewagt hätten, den Helden von Waterloo am Jahrestage dieser Schlacht öffentlich zu insultiren, aber er tadelte es, daß man dieses Ereigniß mit dem ungleich bedeutenderen eines Angriffes auf die geheiligte Person des Königs in Verbindung bringe, besonders da dieser mit der Politik durchaus nichts gemein habe und lediglich die wahnwitzige That eines Einzelnen sey. Sir R. Peel erklärte, daß er keinesweges die beiden Ereignisse als einander gleich betrachtet habe, daß er aber seine Warnung in Bezug auf politische Lehren an das Volk nur wiederholen könne.

London, vom 19. Juni. Der hiesige Pöbel feierte gestern den Jahrestag der Schlacht bei Waterloo mit Verfolgung des Herzogs von Wellington durch die Straßen mit Zischen, Schimpfreden und hin und wieder mit Kothwerfen! Der Held von Waterloo war nämlich ziemlich früh am Morgen, bürgerlich gekleidet und bloß von einem Reitknecht begleitet, nach dem Tower oder, wie Einige sagen, nach dem (daneben liegenden) Münzgebäude geritten. Diese Gebäude liegen ganz am östlichen Ende der Stadt; und da der Herzog am äußersten westlichen Ende wohnte, so hatte er alle Hauptstraßen zu durchstreifen und natürlich eine gute Gelegenheit, an diesem Jahrestage seiner größten Ruhmerwerbung seine Popularität zu erproben, wenn dies ja seine Absicht gewesen seyn soll. Auf dem Hinweg scheint er erst nahe beim Tower erkannt worden zu seyn, und ein Haufen Gesindel, welches auf seine Rückkehr wartete, verfolgte ihn, obgleich sich alsbald mehr als 150 Polizeidiener zusammenfanden, bis an sein Haus. So schändlich auch diese Mißhandlung eines ausgezeichneten Mannes war, dem sein Vaterland so viel zu verdanken hat, so darf man sich doch darüber nicht wundern; hat ihn ja der Pöbel seit kurzem beständig als einen Feind der öffentlichen Freiheit und als das Haupt der Antireformers tadeln hören. Pöbel bleibt Pöbel bis an der Welt Ende: er lobpreist oder schmäht, jauchzt zu oder wirft mit Steinen, Alles nach dem Eindrucke des Augenblicks. Auch wird der Herzog den Vorfall nach Gebühr zu würdigen wissen und sich damit trösten, daß auf seinem ganzen Wege fast jeder gut gekleidete Mann ihn ehrerbietig grüßte, ja, dem Pöbel zum Trotze, Viele ihm ein lautes Hurrah brachten, und daß gestern Abend und diesen Morgen alle Journale, ohne Ausnahme, ihren Abscheu über diese Mißhandlung kund thun. — Sonst geht es im ganzen Lande (mit Ausnahme Irlands) ruhig her; an mehreren Orten hat man das Reformfest mit großem Gepränge begangen, und an anderen macht man Anstalten dazu. In London sieht man in vielen von Leuten niederen Standes bewohnten Gassen dreifarbige Fahnen mit allerlei Aufschriften zu den Fenstern hinaushängen, von welchen manche in Lord Liverpools Zeit den Urheber als Hochverräther gestempelt haben würden, die aber heut zu Tage als etwas Unbedeutendes unbeachtet bleiben. Die verlangte Illumination aber, so wie die Bälle und andere Festlichkeiten, sind hier noch unterblieben, und werden es wahrscheinlich, bis die beiden anderen Bills auch durchgegangen sind. Manche, welche es sonst

recht gut mit der Sache meinen, wollen sie ganz und gar abgestellt wissen. Ein Theil sagt, man solle mit dem Gelde, das man dabei verschwenden wolle, Armenhäuser stiften oder sonst Mangel und Elend, dessen es leider im Lande so viel giebt, und dem keine Reform abzuhelfen vermag, in etwas erleichtern; die ächten Radikalen dagegen, wie z. B. der Redakteur des Examiners, äußern, man solle einen solchen großen Triumph nicht mit gemeinen Festlichkeiten entweihen, sondern das Geld dazu verwenden, daß fürs nächste Parlament tüchtige Männer zu Repräsentanten gewählt würden. Indessen sind so viele Handelsleute, Oelhändler, Klempner, Maler, Gastwirthe u. s. w. und die Zeitungseigenthümer selbst zu sehr dabei interessirt, daß das Fest stattfinde, als daß man uns damit verschonen sollte. Inzwischen sorgt O'Connell dafür, daß wir nicht zu schnell dazu kommen, indem er sich jedes faktiösen Mittels bedient, welches die parlamentarischen Formen nur immer erlauben, um den Fortgang der Irländischen Reformbill zu hintertreiben, womit er sich doch anfangs so sehr zufrieden gezeigt hat. Dieser Mann, dessen Gemüth durch lange Vernachlässigung und Zurücksetzung versauert ist, kann nun einmal nicht ohne Opposition und Aufregung leben; er träumt oder thut doch, als träume er von einer Irländischen Nationalität, und will es sich nicht gefallen lassen, daß sein Vaterland geringer gehalten werde, als England oder Schottland. Daß die Minister dies nicht absichtlich gethan, ist ganz gewiß; denn seit mehr als 20 Jahren geht das Streben aller unserer Staatsmänner dahin, jenem Lande das Unrecht zu vergüten, das ihm früher von England zugefügt worden, und ihm seine Verbindung mit uns so vortheilhaft zu machen, daß es nicht einmal den Wunsch zu einer Trennung hegen solle. Schon bei der Union wurde die dortige Repräsentation so sehr gereinigt, daß, wenn man nicht das protestantische Interesse gänzlich überwältigt sehen will (was doch schon wegen des weit größeren Vermögensbesitzes der Protestanten ungerecht seyn würde), man wenig mehr daran ändern kann, besonders da seitdem die sittliche Gewalt der Katholiken so sehr zugenommen hat, daß jetzt schon die Mehrheit der Irländischen Vertreter auf ihrer Seite stehen. Auch wird gewiß ein reformirtes Unterhaus mehr auf Billigkeit Rücksicht nehmen und nicht nur die Katholiken von der Bürde der Miterhaltung der protestantischen Kirche befreien, sondern auch Maaßregeln treffen, um den Zustand des Landes im Ganzen zu verbessern, welches doch jetzt schon so vielen Genuß von England hat. Denn während es in England für seine Produkte einen freien, ergiebigen Markt hat, sind seine Abgaben verhältnißmäßig unbedeutend; und während das dort stehende Heer, der Lord-Lieutenantshof und viele andere Beamte eine große Masse Englischen Geldes in Umlauf bringen, finden Hunderttausende von Irländern in England und Schottland, so wie in den Kolonieen, Arbeit und oft reichliche Versorgung. Freilich verzehren die Irländischen Herrschaften in England, wie im Auslande, vieles Geld, großen Theils mit daher, weil ihr Parlament mit dem Reichs-Parlamente vereinigt worden ist; aber nach allen Berechnungen hat das Land seit der Union so sehr an Besitz zugenommen, daß jener Geld-Ausfluß wohl zehnfach auf anderen Wegen gedeckt worden ist. Aber O'Connell sieht nur immer die trübe Seite des Gemäldes; und während er die Regierung zu unterstützen vorgiebt, wirft er ihr alle Hindernisse bei einer Maaßregel entgegen, aus der allein, wenn sie auch nicht theoretisch vollkommen ist, für Irland die Abstellung der Unbilden fließen kann, worüber es sich etwa noch mit Recht zu beklagen hat. Indessen, wenn er auch die Bill verzögert, kann er sie doch nicht hintertreiben; von den Englischen Liberalen haben sich nur einige wenige Ultra's an ihn angeschlossen, und von den Irländischen stimmen bei weitem nicht alle mit ihm. Die Tories halten sich bei dem Streite fast neutral, müssen aber, da es den Vortheil des Protestantismus gilt, nothwendig mit der Regierung stimmen. Man hat demnach mit der Bill nur erst geringe Fortschritte gemacht, doch rückt man damit allmälich fort. Die Schottische wird diese Woche wahrscheinlich noch vor das Oberhaus gelangen.

London, vom 22. Juni. Alle hiesige Blätter sind mit Berichten und Betrachtungen über einen Angriff auf die Person des Königs angefüllt und äußern ohne Unterschied den tiefsten Unwillen über ein so ruchloses Beginnen. Die Morning-Chronicle erzählt den Vorfall auf folgende Weise: Am 19ten d. M. wohnte der König dem Pferderennen in Ascot bei. Als das erste Rennen beendigt war, und der König mit seiner Begleitung am Mittelfenster der Königlichen Gallerie in einem Gespräch begriffen war, warf plötzlich ein Kerl mit einem hölzernen Bein, der wie ein Matrose gekleidet war, mit einem Kieselstein gerade nach Sr. Majestät; er traf sein Ziel eben so richtig, als die Wirkung des Wurfes heftig war. Der Stein traf unseren verehrten Monarchen an die Stirn, gerade über dem Rand des Hutes, den Se. Majestät glücklicherweise auf dem Kopfe hatten. Der Wurf verursachte einen so lauten Schall, daß man ihn im ganzen Zimmer hörte. Der König war entweder betäubt oder erschrak in dem ersten Augenblick so, daß er zwei bis drei Schritte zurücktaumelte und ausrief: Mein Gott, ich bin getroffen! In diesem Augenblick schleuderte derselbe Kerl einen anderen Stein, der das Holzwerk des Fensters traf und wieder zu Boden fiel. Lord Frederick Fitzclarence, der dicht neben dem Könige stand, führte ihn sogleich in einen Sessel und fragte ihn in der größten Aufregung, ob er verwundet sey? Die Königin, Lady Errol und alle Personen, die sich im Zimmer befanden, waren starr vor Schrecken. Glücklicherweise hob der König bald alle Besorgnisse; er nahm seinen Hut ab, fühlte nach der Stirn und erklärte lächelnd, daß er unverletzt sey. Der Hut hatte die Kraft des Wurfes gelähmt, der sonst die traurigsten Folgen hätte haben können. Als der erste Augenblick des Schreckens und der Angst vorüber war, empfing der König die innigsten Glückwünsche der Königin und aller Anwesenden; die Gräfin Errol (des Königs Tochter) vergoß einen Strom von Thränen, und man konnte sie nur mit Mühe überzeugen, daß keine Gefahr vorhanden sey. Während dieser traurige Auftritt in der Königlichen Gallerie stattfand, war die Aufmerksamkeit der Menge auf das gerichtet, was unten vorging. Der Kerl hatte kaum die beiden Steine geworfen, was das Werk eines Augenblicks gewesen war, so wurde er von einem Herrn, der sich nachher als der Kapitän Smith von der Königlichen Flotte auswies, und von einem Herrn Turner ergriffen und so lange festgehalten, bis mehrere Polizeibeamten herbeigeeilt waren, die sich seiner bemächtigten und ihn in strenges Gewahrsam brachten. — Die Nachricht von diesem schändlichen Anfall verbreitete sich schnell nach allen Richtungen, und bald hatte sich ein ungeheurer Volkshaufen vor der Königlichen Gallerie versammelt, und Alles forschte ängstlich nach dem Befinden des Königs. Mitten in dieser Aufregung und nicht mehr als drei Minuten nach dem Vorfall erhob sich der König und zeigte sich am Fenster. In dem Augenblick, wo man sah, daß der König nicht verletzt war, erhob sich von allen Seiten ein stürmisches Freudengeschrei, welches sich erneute, als die Königin und Lord Fitzclarence ebenfalls ans Fenster traten. Bei dem ersten so enthusiastischen Ausbruch des Jubels war der König so gerührt, daß er nur mit Mühe die

Thränen zurückhalten konnte, während die weibliche Gruppe, die ihn umgab, diesem Zeugniß der Anhänglichkeit, Freude und Rührung freien Lauf ließ. — Herr Elliot, eine Magistratsperson aus Windsor, schritt nun sogleich zum Verhör des Gefangenen, der in einem Winkel des Zimmers stand und ziemlich unbefangen schien. Aus seinen Aussagen geht hervor, daß er sich Dennis Collins nennt, aus Cork gebürtig ist und lange in Königlichen Diensten gestanden hat. Er habe sein Bein, sagte er, in Ostindien am Bord der Atlanta durch einen Kanonenschuß verloren und sey als Invalide in dem Greenwich-Hospital aufgenommen worden; dort habe er sich einmal gegen die Wache vergangen und sey deshalb aus dem Hospital entlassen worden. Seit 6 Monaten befinde er sich nun ohne alle Pension und ohne irgend ein Mittel zum Lebensunterhalt. Nachdem seine Bittschriften an die Lords der Admiralität ohne Erfolg geblieben wären, habe er am 19. April dem Könige in Windsor eine Bittschrift überreichen lassen, sey aber auch darauf von den Lords der Admiralität dahin beschieden worden, daß seine Ansprüche nicht berücksichtigt werden könnten. Nun habe ihn Verzweiflung ergriffen; er hätte, wie er sich ausdrückte, eben so gern erschossen und gehängt werden mögen, als länger in einem solchen Zustande bleiben. In dieser Gemüthsstimmung sey er nach Ascot gekommen, entschlossen, sich an dem Könige zu rächen. Er bekannte, daß er zweimal nach dem Könige geworfen habe, und versicherte, keine Mitschuldigen zu haben. Auf die ihm gemachten Vorwürfe erwiederte er, daß ihm seine Handlung leid thue. Uebrigens äußerte er sich ruhig und zusammenhängend und befand sich offenbar in einem ganz nüchternen Zustande. — Man glaubt allgemein, daß das Verbrechen als Hochverrath betrachtet werden wird. — Alle Blätter stimmen übrigens darin überein, daß das Attentat auf die Person Sr. Majestät als ein für sich allein dastehendes Verbrechen betrachtet werden müsse, und durchaus auf keinem verabredeten Plane beruhe, wie dies auch aus der Art und Weise der Ausführung genugsam hervorgehe. — Vorgestern Nachmittag hat der Fürst Talleyrand London verlassen und sich nach Paris begeben. — Dem Atlas zufolge, ist das letzte Protokoll der Londoner Konferenz sehr entschiedener Art; es droht den Holländern, daß jeder Schade, den sie Antwerpen zufügen dürften, von der Belgischen Staatsschuld abgezogen und die Kosten des längeren Kriegsstandes der Belgischen Armee ebenfalls Holland zur Last fallen sollen. Der Courier meldet, die Konferenz habe eine lange und gut geschriebene Note an den Holländischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten erlassen und dem Könige der Niederlande eine bestimmte Frist gesetzt; mittlerweile würden die Arbeiten der Konferenz suspendirt werden, und der König der Belgier sich militärischer Maaßregeln enthalten. So wenig — heißt es ferner — sey diese Note, wenn zwar in freundschaftlichem Tone, doch zu Gunsten Hollands abgefaßt, daß vielmehr im Falle der Weigerung desselben Maaßregeln getroffen werden sollten, wenigstens einige der Bestimmungen des Vertrages zu erzwingen. — Der Albion enthält Folgendes: Wir haben allein die nachstehende Mittheilung erhalten: — Erklärung der Spanischen Regierung, in Bezug auf die Portugiesischen Angelegenheiten: — Die Spanische Regierung hat der Britischen Regierung angezeigt, daß sie sich, in Bezug auf Portugal, auf ein System vollkommener Reciprocität beschränken wird. Die Britische Regierung hat ein Geschwader ausgesandt und Offiziere ernannt, um die Bewegung der Spanischen Truppen zu beobachten. Die Spanische Regierung erklärt ihrerseits, daß sie ebenfalls Offiziere nach Lissabon senden wird, um die Bewegungen des Englischen Geschwaders beobachten zu lassen, und daß, wenn die Englischen Kriegsschiffe die Unternehmungen gegen Dom Miguel auf irgend eine Weise unterstützen sollten, die Spanischen Truppen sogleich in Portugal einrücken würden. — Dies ist der wesentliche Inhalt der offiziellen Erklärungen, welche der Britischen Regierung zugegangen sind. — Gestern Abend, am Schlusse der Vorstellung der Deutschen Oper, trat das ganze Personal vor, und sang, mit Beziehung auf die Begebenheit des vorgestrigen Tages, (s. oben) das Englische Volkslied: God save the King. Die ganze Versammlung erhob sich und erkannte durch den lebhaftesten Enthusiasmus diese Theilnahme der Fremden an.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 22. Juni. Das Hauptquartier Sr. K. H. des Prinzen Feldmarschall ist gestern von Herzogenbusch nach Tilburg verlegt worden; doch sind einige Büreaus desselben in dem erstgenannten Orte zurückgeblieben.

Belgien.

Brüssel, vom 21. Juni. In ihrer heutigen Sitzung verwandelte sich die Repräsentanten-Kammer ist ein geheimes Comité. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten soll alsdann der Versammlung angezeigt haben, daß ihm die neuen Protokolle noch nicht mitgetheilt worden wären, daß er aber wisse, daß die Konferenz dem Könige von Holland einen Termin bis zum 20. Juli gesetzt habe. Demnächst soll der Minister die Antwort der Konferenz auf die Note der Belgischen Regierung vorgelegt haben, worin gesagt werden soll, daß man Holland Vorschläge in Bezug auf die Räumung des Gebiets, auf die Beschiffung der Binnengewässer und auf die Kapitalisirung der Schuld gemacht habe — In öffentlicher Sitzung nahm die Kammer den 1sten Artikel des Gesetzes über die Reserve an, wodurch die Regierung ermächtigt wird, eine Reserve von 30,000 Mann auszuheben.

Die allgemeinste Meinung ist, daß die Konferenz aufs strengste die Räumung des Belgischen Gebiets verlangt habe, dafür aber in andern Stücken, namentlich in dem wesentlichsten, die Schiffahrt durch Holland betreffend, dieser Macht nachgeben werde.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu Nro. 152. der Breslauer Zeitung.

Montag den 2 Juli 1832.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, vom 3. Juni. Aus den letzten Berichten des Groß-Wesirs über die Operationen in Bosnien giebt der Moniteur-Ottoman folgenden Auszug: Nach der Einnahme von Jeni-Basar öffneten auch die Städte Sienitza und Wischegrad ihre Thore. Als der Statthalter von Bosnien, Mahmud Hamdi Pascha, Sienitza in Besitz genommen hatte, dirigirte er ein Truppen-Korps gegen Prepol und begab sich selbst vor den Platz Hissardschick, der zwei Meilen von der ersteren Festung entfernt ist, und wo der größte Theil seiner Streitkräfte konzentrirt war. Er ließ den Ort sogleich einschließen und mit dem Bombardement beginnen. Zu gleicher Zeit detaschirte Mahmud Pascha ein aus Thokas und Ghekas bestehendes Korps, dessen Kommando er seinem Lieutenant anvertraute, gegen Prepol. Er hatte ausdrücklich befohlen, die Rebellen nicht eher anzugreifen, als bis die Proposition der Truppen durch Batterien und Redouten gehörig geschützt wäre. Aber die Kampfbegier der Soldaten trug den Sieg über diese Befehle davon u. nöthigte den Lieutenant, diese Vorsichtsmaaßregeln zu unterlassen. Kaum vor dem Platz angelangt, stürmten die Soldaten auf verschiedenen Punkten. Die Aufrührer, durch die Heftigkeit dieses Angriffs überrascht, ergriffen die Flucht und stürzten sich auf die Brücke zu. Aber sie wurden so eilig verfolgt, daß nicht Allen Zeit blieb, hinüberzukommen, und Viele sich ins Wasser warfen, wo ihrer eine große Menge ertranken. Alles, was über die Brücke kam, wurde augenblicklich gefangen genommen. Als man diese Gefangenen vor Mahmud Pascha brachte, sah er, daß die meisten von ihnen arme Raja's waren, die man mit Gewalt gezwungen hatte, mit den Insurgenten gemeinschaftliche Sache zu machen. Er ließ sie sogleich in Freiheit setzen und forderte sie auf, an ihren Heerd zurückzukehren und dort ruhig zu bleiben. Die Hauptanführer und 200 von den ärgsten Rebellen wurden zurückbehalten und haben die gerechte Strafe zu gewärtigen. Hadschi Mojo, den das Oberhaupt der Insurgenten, Hussein-Kapitan, zum Musselim von Jeni-Basar ernannt hatte, wurde lebend gefangen genommen. Der Musselim von Prepol, Schischman Jussuf, hatte sich in ein Haus eingeschlossen, wo er sich vertheidigen zu können glaubte; aber man steckte es in Brand, und er kam sammt seinem Anhang in den Flammen um. Als die in Hissardschick sich vertheidigenden Aufrührer von der Erstürmung der Festung Prepol hörten, geriethen sie dermaßen in Bestürzung, daß sie auf der Stelle die Stadt verließen und ihr Heil in der Flucht suchten. Die Einwohner von Tachlitza, sowohl Muselmänner als Raja's, an ihrer Spitze die Ulemas und Aeltesten der Stadt, haben ihre Bereitwilligkeit erklärt, sich dem Mahmud Pascha zu unterwerfen, und es ist ihnen Verzeihung geworden. — Ferner theilt das genannte Blatt aus einem Bericht des Groß-Wesirs vom 15. Mai über die Angelegenheiten von Montenegro folgenden Auszug mit: Zwischen den Einwohnern der Distrikte von Pongoritza und Sponsa in dem Sandschak von Skutari und ihren Nachbaren, den Insurgenten von Montenegro, gab es immerwährend Händel und Streitigkeiten, die oft zu ernsten Kämpfen und blutiger Rache führten. Endlich warfen sich plötzlich die Insurgenten von Montenegro, auf Anstiften der Bosnischen Rebellen, in jene beiden Distrikte und wiegelten auch die Malissoren von Skodra zur Empörung auf. Als diese Ereignisse dem Groß-Wesir bekannt wurden, setzte er sogleich Truppen in Bewegung. Ehe diese aber auf dem Schauplatz der Unruhen anlangten, hatte schon der Musselim von Pongoritza, Mehemet Aga, einer von des Groß-Wesirs Haus-Offizieren, die Aufrührer angegriffen, geschlagen und ihnen 5 Kanonen nebst einem Munitions-Transport abgenommen. Die unter dem Kommando des Musselims von Elbassan, Salik Aga, und des Wojewoden von Tiran, Abdurrahman Bey, abgefertigten Truppen kamen in Skodra an und wandten sich gegen Montenegro. Zu gleicher Zeit marschirte der Statthalter von Skutari, Namik Pascha, an der Spitze der aus drei regulären Bataillons bestehenden Garnison von Skodra gegen Pongoritza. Die Bergbewohner dieses Distrikts sahen sehr bald ein, wie gefährlich es für sie sey, die Partei der Montenegriner zu ergreifen, und ließen daher durch eine Deputation um Pardon bitten, der ihnen vermittelst einer schriftlichen Amnestie-Akte auch bewilligt wurde. Zum Beweis ihrer Aufrichtigkeit erboten sie sich, zum Kampf gegen die Insurgenten ein Truppen-Kontingent zu stellen. Salik Aga und Abdurrahman Bey rückten nun von zwei Seiten in das Gebiet der Montenegriner ein, griffen dieselben mit großer Heftigkeit an und zerstreuten sehr schnell alle ihre Banden. Auf dem Kampfplatz blieben 300 Insurgenten, und fünf ihrer Dörfer wurden in Asche gelegt. Unter den Todten befanden sich auch ein Priester und sechs Häuptlinge, die zu den Anstiftern des Aufruhrs gehörten.

Das Ausland enthält Folgendes über Aleppo: Aleppo wird ohne Zweifel in kurzer Zeit eine wichtige Rolle in der Geschichte der Türkei spielen. Der zwischen der Pforte und dem Pascha von Aegypten ausgebrochene Krieg muß sich im Norden von Syrien entscheiden, und Aleppo wird daher der Mittelpunkt der Operationen beider Theile werden. Ibrahim Pascha hat schon Tripolis besetzt, und ist im Begriffe sich des Hafens von Latackia zu bemächtigen, dessen Besitz seine Armee mit den Hülfsmitteln von Kandien in Verbindung bringen und ihn in Stand setzen wird, seine Unternehmungen gegen Aleppo zu betreiben, an dessen Besitz ihm Alles gelegen seyn muß. Er wird in Aleppo eine starke Partei finden, die geneigt seyn muß, seine Plane zu begünstigen, nämlich die Janitscharen, welche seit 1826 die Gewalt, die sie lange über die Stadt ausgeübt hatten, verloren haben. Die Bewohner der Stadt sind von alter Zeit her in zwei Parteien getheilt: die Scheichs, d. h. die Nachkommen des Propheten, und die Janitscharen. Jene zeichnen sich durch einen grünen Turban mit einer rothen Mütze aus; die Letztern trugen, so lange ihr Kostüm erlaubt war, hohe Mützen mit einem weißen Turban, und es giebt nur wenige Türken in der Stadt, die nicht einer dieser Parteien angehören. Die Scheichs hatten sich vor etwa 70 Jahren der Gewalt bemächtigt, und regierten einige Jahre lang, ohne einen Pascha von der Pforte anzuerkennen, bis der Bei von Alexandrette zum Pascha von Aleppo ernannt wurde, die Stadt überfiel und alle Häupter der Scheichs erdrosseln ließ. Dadurch kamen die Janitscharen wieder an das Ruder und übten durch einen aus ihrer Mitte, Tschelebi Effendi,

einen Mann von großer Familie und unermeßlichem Reichthume, den größten Einfluß. Verschiedene Paschas, die sich seinen Ansichten nicht fügen wollten, wurden von ihm aus Aleppo vertrieben; aber er selbst wollte nie das Paschalik annehmen, so oft es ihm die Pforte auch anbot, um ihn in ihr Interesse zu ziehen. Er starb im Jahre 1786, und sein Einfluß vererbte sich auf einen seiner Anhänger, Ibrahim. Der damalige Pascha, Kussa Pascha, war eifersüchtig auf diesen, und ließ ihn einst bei einem Besuche, den er im Schloß abstattete, unter dem Vorwande, daß eine Schuld gegen ihn eingeklagt sey, verhaften. Ibrahim bezahlte, und fing sogleich einen Krieg mit dem Pascha an, der mit der Vertreibung des Letztern und der Anerkennung seines Gegners als Pascha endigte. Von dieser Zeit an war die Macht der Janitscharen in Aleppo fest gegründet, und unter Scheich Pascha, dem Nachfolger von Ibrahim, fiel Alles vollkommen in ihre Hände. Im Jahr 1804 wurde Muhammed, der Sohn von Ibrahim, zum Pascha ernannt; er fand die Tyrannei der Janitscharen so unerträglich, daß er gegen die Politik seiner Familie sich den Scheichs näherte, aus denen er seine Garde wählte, und ihnen das Schloß von Aleppo anvertraute. Es brach ein bürgerlicher Krieg aus, der mehrere Jahre lang die Stadt verwüstete; die Scheichs beschossen die Stadt von der Festung aus, und die Janitscharen blokirten den Pascha und seine Anhänger. Dieser Zustand dauerte, bis die Pforte Muhammed Pascha zurückrief, was die Janitscharen wieder in den unbeschränkten Genuß der Macht setzte. Die Pforte ernannte zwar die Paschas, aber sie wagte nie das Geringste gegen die Janitscharen zu unternehmen, die jedoch fortfuhren die Abgaben zu bezahlen, äußerlich den größten Anstand gegen die Pforte beobachteten, und bedeutende Summen als Geschenke nach Konstantinopel schickten, um einem offenen Bruche zuvor zukommen, der ihnen verderblich und der Pforte nicht vortheilhaft gewesen wäre. In der Stadt haben sie eine Art von Patriziat gebildet, mit sechs Familien an seiner Spitze, und jeder Aleppiner, der nicht selbst Janitschar war, war gezwungen, eine derselben zum Patron zu wählen. Der Klient bezahlte nach seinen Umständen zwischen 20—2000 Piaster jährlich, Geschenke ungerechnet, welche bei irgend einem bedeutenden Dienste, den der Patron ihm leistete, gegeben werden mußten. Dafür beschützte dieser seine Klienten, zwang ihre Schuldner zur Bezahlung, trat für sie ein bei aller Art von Streitigkeiten mit der Obrigkeit oder Privatpersonen, und beschützte sie vor der Unterdrückung der andern Janitscharen. Dabei hatten sie das Monopol fast aller Handels-Artikel, und diese waren daher in Aleppo weit theurer, als sonst irgendwo in Syrien. Auf der andern Seite erlaubten sie sich nicht die willkührlichen Bedrückungen von Individuen, die sonst in der Türkei so häufig sind; ihre Tyrannei war hart, aber regelmäßig, so daß die Masse der Bewohner sie der des Pascha's vorzog, weil die Steuer, die sie bezahlten, wenigstens den Rest ihres Vermögens sicherte. Die Einkünfte der Janitscharen waren verschieden, je nach dem Reichthum und der Zahl der Klienten, die jeder hatte. Die Einnahmen von Einzelnen beliefen sich bis auf 100,000 Thaler jährlich; die der meisten waren natürlich unendlich geringer, denn ihre Zahl betrug 5—6000. Sie erhielten ziemliche Ruhe im Innern, und die Europäer hatten sich nie über sie zu beklagen; man erzählt, daß oft, wenn sie und die Scheichs sich in einem Bazar schlugen, beide Parteien, sobald ein Franke vorüberging, aufhörten, um ihn passiren zu lassen. Seit dem Jahre 1826 hat dieser Zustand der Dinge sich natürlich geändert. Die Pforte hat die Macht in der Stadt wieder an sich gerissen, und die Paschas stützen sich auf die Scheichs; daher kann Mehemed Ali auf die Wünsche und die Unterstützung der Janitscharen rechnen, sobald er eine Armee gegen Aleppo schicken wird. Aleppo besaß vor dem großen Erdbeben von 1822 etwa 200,000 Einwohner, und war eine wohlgebaute, reiche Stadt. Die meisten Häuser wurden damals zerstört, und die Stadt hat seitdem sehr an Bevölkerung abgenommen, ist aber doch noch von großer Bedeutung. Fast in der Mitte derselben liegt eine Festung auf einem steilen, mit soliden Mauern bedeckten Hügel. Die Stadt selbst ist nicht vertheidigt, sondern liegt in der Mitte von Gärten, die sich mehrere Meilen weit erstrecken und den Zugang überall offen halten. Es ist bei diesen Umständen höchst wahrscheinlich, daß die Stadt in die Hände des Pascha's von Aegypten fallen wird; aber ihr Besitz wird ihm wohl keinen so großen Zuwachs an Macht geben, als es scheinen möchte. Sein militärischer Despotismus und seine fiskalen Grundsätze vertragen sich nicht mit der Wiederherstellung der Macht der Janitscharen, so daß er sich wahrscheinlich in kurzer Zeit den Haß der beiden Parteien zuziehen wird. Aber in militärischer Hinsicht ist ihm Aleppo höchst wichtig, weil es ihn zum Meister der Kommunikationen von Damaskus mit dem Reste des Türkischen Reiches macht, und ihm erlaubt, Position am Euphrat zu fassen, und damit die Operationslinie der Paschas von Bagdad, Mosul und Diarbekir zu unterbrechen.

Italien.

Rom, vom 14. Juni. Die päpstl. Regierung hat wirklich in Folge der Ereignisse in Ancona vom 3. d. durch eine strenge Note des Kardinal-Staatssekretairs an den französischen Botschafter vom 6ten d. die Konvention vom 16. April für verletzt und aufgehoben erklärt, und den alsbaldigen Abzug der französischen Truppen aus Ancona verlangt. Sie stützt ihre Forderung einerseits auf die Voraussetzung, daß es der französischen Regierung Ernst damit sey, sie in ihren Rechten zu unterstützen, andrerseits auf die Erfahrung, daß die bloße Anwesenheit französischer Truppen in Ancona schon hinreiche, um jene Rechte fortwährend zu gefährden und zu beeinträchtigen. Diese Ansicht von dem nachtheiligen Einflusse der Gegenwart französischer Truppen auf dem päpstlichen Boden ist eine unbestreitbare Wahrheit; ist auch jene Voraussetzung eine solche, so wird das Pariser Kabinet wohl nicht zögern, die Truppen zurück zu rufen, und somit diese aus Uebereilung entsprungene Expedition zu beendigen. Die Karabiniere und Autoritäten des Papstes haben Ancona geräumt; die ganze Stadt ist einem einzigen Polizeikommissair überlassen. Hätte diese Maaßregel vermieden werden können, so würde dies der Würde der Regierung zuträglicher gewesen seyn. Die Gutgesinnten, welche, nach der Versicherung der Regierung, die bei weitem größere Zahl der Einwohner ausmachen, sind der Rache und Willkühr von Mördern und Unruhestiftern preisgegeben, und haben auch von den Franzosen keinen Schutz zu erwarten, da diese, um sich nicht den Vorwurf unberechtigter Einmischung zuzuziehen, sich, ohne durch die Regierung aufgefordert zu seyn, zu keiner Polizeimaaßregel verstehen. Vier Bataillone päpstlicher Trupen stehen vor der Stadt und halten dieselbe gleichsam blokirt. In der Stadt würden sie wahrscheinlich zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Vertreibung des Gesindels hinreichen. — Die steigende Reibung und das wachsende Mißtrauen auf diesem Punkte wirken höchst traurig auf die Legationen. Wenn die Feinde der Regierung es dahin bringen könnten, durch unglückselige Worte ihr Urtheil zu vergiften, und den Zustand von Gesetzlosigkeit, von Willkühr und Raub der Subalternen, von Verwicklung und Verwirrung

aller Geschäfte, — einen Zustand, den aufzuheben Sr. Heiligkeit fester Wille und dringendes Interesse ist, — fortdauern zu machen, dann freilich hätten sie der schändlichen Faktion mit Erfolg in die Hände gearbeitet, und sie dürften keklich die Jakobinermütze darüber setzen. Der Wahlspruch der Feinde der Regierung ist ein doppelter: Keine Konzessionen und Krieg, rufen die Einen; Konzessionen und Krieg! die Andern. Wir aber rufen: Keine Konzession, aber Ordnung in der Administration und Friede, damit sie gedeihe!

Ancona, vom 14. Juni. Nachstehendes ist der Auszug eines angeblichen Schreiben aus Bologna vom 11. Juni, das in Form einer Proklamation gedruckt, und wie es scheint sehr verbreitet wurde, daher ich auch keinen Anstand nehme, Ihnen dasselbe, wenigstens, so wie es hier geschieht, auszugsweise mitzutheilen. Man wird daraus erkennen, wie furchtbar und bedauerlich die Gährung gestiegen ist, falls die faktischen Verhältnisse wirklich der Leidenschaftlichkeit der Worte entsprechen. Die Bevölkerung von Bologna sollte am vergangenen Sonntag, den 10ten, in der Montagnola in achtungswerther Gesellschaft sich vereinigen, um förmlich und gesetzlich nachstehende Bekanntmachung zu beschließen. Von andrer Seite aber wollte man diesen Umstand benutzen, um eine provisorische Regierung proklamiren zu lassen, zu welchem Ende vielleicht das Volk insgeheim aufgeregt wurde. Die guten und verständigen Bürger, welche dies erfuhren, widersetzten sich mit aller Gewalt den Machinationen, die ihnen verderblich seyn konnten, und die verabredete Versammlung wurde durch nachstehende Bekanntmachung abgesagt: Bologneser! Im Namen der italienischen Sache, laßt euch nicht täuschen. Folgt jeder Einladung des Volks, aber fürchtet die Hinterlist. Ihr habt von dem Souverain Alles verlangt, was einem civilisirten Volke gebührt.... Protestirt, verweigert die Bezahlung der Taxen und der willkührlichen Belastungen, zeigt euch, wie ein Mann es thun soll, der sich selbst kennt, und die Sache ist gewonnen. Die Verzögerung wird sie nur um so schöner machen; aber bei Allem, was euch heilig ist, bleibt vereint und erhaltet euch muthig; erniedrigt euch nicht, fremde Vermittlung anzurufen. Es lebe die Einigkeit! Gute Gesetze von verbürgter Unverletzlichkeit! In der Nacht vom 9. auf den 10. Juni wurde hierauf nachstehende Protestation angeschlagen, welche in allen Händen cirkulirte, da sie aus den obenerwähnten Ursachen nicht feierlich verkündet werden konnte. Die drei Hauptklassen der Gutsbesitzer, Gelehrten und Kaufleute der Stadt und des Volks von Bologna, denn auf diesen allein beruht wesentlich die Vertretung des allgemeinen Willens und Wunsches, protestiren feierlich, und erklären im Angesichte Gottes, des Richters der Nationen und Könige, und im Angesichte der Souveraine der fünf großen Höfe Europa's: 1) daß sie auf keine Weise die von Sr. Em. dem Fürsten Albani, außerordentlichen Kommissair für die vier Legationen, durch die Umtriebe des Herrn Intendanten Boratelli, des Advokaten Assessor Barbieri, und des Emissairs Placido Zacchini vorgenommene Ernennung der Gemeinderäthe sowohl für die Stadt als die Provinz, als gültig und gesetzlich anerkennen, da sie willkührlich und erzwungen, gegen die Bestimmung des souverainen Edikts vom 5. Juli 1831, welches die Ernennung den respektiven Prodelegaten zutheilt, da diese genaue Kenntniß haben müssen von den Bedürfnissen der respektiven Bevölkerungen, und den Personen, welche des öffentlichen Zutrauens genießen; 2) daß sie die Ernennung der neuen Richter und die Einsetzung der Tribunale nicht anerkennen und billigen, wegen der absoluten Unwürdigkeit und Unfähigkeit des größten Theils derselben, der schamlosen Bewerbungen nicht zu gedenken, welche von zwei Anhängern und Hausfreunden Sr. Eminenz des Kardinals Albani geübt wurden, um ihre Verwandten vor so vielen andern würdigen und bedürftigen Personen zu begünstigen; 3) daß sie die Anhäufung von Aemtern und deren Ertheilung an Leute, die von der öffentlichen Meinung verworfen, unfähig und begütert sind, nicht zulassen wollen, sondern ein festes und unveränderliches Disziplinarreglement verlangen; 4) daß sie die gegenwärtigen Päpstlichen Truppen wegen deren schlechter Beschaffenheit und Insubordination nicht dulden, und auch keine andern vor der Einführung der gewährten Reformen zulassen wollen, theils um die Freiheit ihrer eigenen Institutionen zu schützen, theils um einem ohnehin mit Schulden überbürdeten Staate eine neue unerträgliche Last zu ersparen, sondern daß sie sich das Recht bewahren wollen, für ihre eigene Sicherheit durch eine Bürgergarde zu sorgen; 5) erklären sie für null, nichtig und ungesetzlich jede Handlung oder Berathung, welche die, auf die oben angeführte Weise eingesetzten Gemeinderäthe und die auf solche Weise noch zu ernennenden Provinzialräthe vornehmen würden; 6) behalten sie sich das Recht vor, die Erfüllung der oben angezeigten Bitten auf gesetzlichen Wegen durch gesetzlich und frei vorgebrachte Vorstellungen, und eben so die nothwendigen und unentbehrlichen, wiederholt versprochenen und nie eingeführten Reformen in der Administration, den Finanzen und der Gesetzgebung zu verlangen. Diese Bedingungen werden laut erklärt von der Masse der Bürger Bologna's, im Namen der Gemeinden und Provinzen Sr. Heiligkeit Gregors XVI., ihres Souverains, den sie als solchen ihrerseits anerkennen und verehren, indem sie offen und wiederholt erklären, daß sie, wenn bis jetzt die Reformen, welche die versprochene glückliche neue Aera ausmachen sollen, nicht ausgeführt wurden, dies nicht einer Treulosigkeit von seiner Seite, sondern dem Trug und der Hinterlist der Minister des Hofes, einem Ueberschreiten der Gewalt von Seite der Vollstrecker seines Willens zuschreiben, zu welchem Ende sie die Vermittelung und das Schiedsgericht der hohen Mächte anrufen, welche Sr. Heiligkeit ihre Staaten und dagegen den Unterthanen die nöthigen Reformen garantiren werden. In diesem Sinne und nicht anders wollen die oben bezeichneten von den Bürgern und dem Volke Erwählten die Vereinigung an obbesagtem Tage verstanden wissen, wobei sie als nichtig und erzwungen jede Handlung und jede Berathung erklären, welche solche anders auslegen wollen, indem ihr einziger Zweck die Integrität der Regierung und die Unverletzlichkeit der politischen Institutionen ist.

Oesterreich.

Wien, vom 18. Juni. (Allg. Ztg.) Gestern fand hier eine mehr komische als bedeutungsvolle Scene statt; wir würden auch anstehen, sie als der Mittheilung werth zu beachten, wenn uns nicht die denkbare Möglichkeit, daß böswillige Journalisten sie als Stoff zu Bekräftigung ihrer verläumderischen Angaben über die Stimmung der loyalen Bewohner der Kaiserstadt benützen könnten, dazu veranlaßte. Wer Wien einmal gesehen hat, der wird sich leicht des außerhalb der innern Stadt, mit der Fronte dem Glacis zustehenden hübschen Gebäudes erinnern, welches die ungarische Leibgarde als Kaserne benutzt; der rechte Flügel dieses Gebäudes läuft in eine nach den Vorstädten führende Straße, durch welche gestern Vormittag zufällig ein Tapeziergeselle passirte und sich eines natürlichen Bedürfnisses wegen an die Kaserne hinstellte, als — ob zufällig oder absichtlich? einer der Gardisten (welche bekanntlich durchaus Offiziersrang bekleiden) sein Lavoir — gegen die polizeilichen Vorschriften —

* *

durch das Fenster ausleerte und den unten Stehenden benetzte. Darüber entrüstet, schimpfte dieser hinauf, während der Gardist, vielleicht schon eine Entschuldigungsbitte mit dem Erbieten den Schaden zu ersetzen im Munde führte. Nun muß man den jungen Edelmann kennen, um sogleich zu begreifen, wie dieser im Glauben gekränkter Ehre schnell in Harnisch geräth. Leider war der hier in Frage Stehende keine Ausnahme von der Regel; er hielt sich für bemüssigt, den Handwerkspurschen zu arretiren, eilte deswegen in die Wachstube, nahm dort drei Grenadiere und mit diesen den Beleidiger als Arrestanten in Empfang. Unterdessen hatten sich viele Vorübergehende als Zuschauer versammelt, und wie es zu gehen pflegt, liefen, schon der vielen Menschen wegen, von allen Seiten noch mehr Neugierige herbei, bis vielleicht eine Masse von tausend und drüber versammelt war; die Stimmung war für den Civilisten, und als die Polizei den Verhafteten abholen wollte, um ihn bei der betreffenden Behörde zu vernehmen, machte die Versammlung Miene, ihn aus deren Händen zu befreien. Da der Wachposten zu schwach war, und einige muthwillige Buben sich sogar erdreistet hatten, Steine gegen das Militär zu werfen, wurde die Kaserne wieder geschlossen, der Tapezierergeselle aber — der Menge unbemerkt — durch eine auf die Seitenstraße führende Thüre nach der Polizei gebracht, daselbst vernommen, und auch alsbald wieder in Freiheit gesetzt. Während dieser Zeit stand die neugierige Masse fortwährend gaffend vor der Fronte der Kaserne, und einzelne Stimmen forderten laut die Freilassung des Verhafteten (was aber natürlich nicht beachtet wurde); fortwährend nahm die Zahl der Versammelten zu, bis nach einigen Stunden ein Platzregen herabfiel, worauf die Neugierigen unter Lachen sich zerstreuten. Dies ist die getreue Darstellung eines Vorfalls, der ohne die ruhige Besonnenheit der Behörde leicht zu schlimmern Folgen hätte führen können; die Verantwortung des Gardisten ist in sofern auch nicht gering, und wird ihm vermuthlich die Strafe der Kassation zuziehen.

Wien, vom 25. Juni. Ihre Majestät die Frau Großherzogin Marie Luise, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, sind gestern Nachmittags von Triest, welches Höchstdieselben am 19. d. M. verlassen hatten, hier angekommen und im k. k. Lustschlosse Schönbrunn abgestiegen.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind am Montag, den 18ten d. M., nach einem vierzehntägigen Aufenthalte zu Triest, von den heißen Segenswünschen der Einwohner dieser Stadt begleitet, nach Codroipo abgereist, wo Allerhöchstdieselben zu übernachten und dann die Reise über Belluno nach Brixen und Innsbruck fortzusetzen gedachten.

Deutschland.

München, vom 22. Juni. Als völlig zuverlässige Nachricht kann gemeldet werden, daß Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst v. Wrede die allerhöchste Bestimmung erhalten hat, sich nach dem Rheinkreise in der Eigenschaft eines Hofkommissairs (d. h. eines außerordentlichen Civil- und Militairkommissairs der Regierung) mit dem Königl. Ministerialrathe v. Zenetti zu begeben. Der Fürst soll mit den ausgedehntesten Vollmachten zur Herstellung der Ruhe und Gesetzlichkeit in jenem Kreise versehen werden, und sich in den nächsten Tagen zur Abreise anschicken.

Miszellen.

Die Anzahl der im gegenwärtigen Halbjahre in Göttingen Studirenden hat sich seit dem Ablaufe des letzten um 66 verringert. Sie beläuft sich auf 847.

Mein Bericht über den armen Sir W. Scott, sagt ein Korrespondent der Spen. Berl. Ztg., fällt heute leider nicht vortheilhafter aus, als neulich. Ich selbst habe mehrere Briefe aus Italien gelesen, in welchen Umstände erwähnt werden, die, wenn man sie öffentlich bekannt gemacht hätte, seinen Verwandten nur unnützen Kummer verursacht haben würden. Sowohl in Neapel, als in Rom, bemerkte man bereits, daß er plötzlich, mitten in seiner natürlichen Herzens- und Geistes-Fröhlichkeit, in ein gänzliches Stillschweigen verfiel, und den Gegenstand der Unterhaltung ganz vergessen zu haben schien. Bei dem allen verbreitete seine Anwesenheit, wohin er nur kam, Freude und Vergnügen, und zu Zeiten und in kleinen vertraulichen Kreisen wußte er einen anziehenden Zauber über Alles zu verbreiten, was nur in seine Nähe kam. Unter seinen Gesellschaftern in Neapel war jemand, der, mit allen möglichen italienischen Erzählungen und Sagen wohl vertraut, ein Vergnügen darin fand, sie Sir Walter zu erzählen, der, nachdem er, mit augenscheinlicher Befriedigung, den schauerlichsten zugehört, nun seinerseits wieder eine englische oder schottische Sage zum Besten gab, und so ging Stunde auf Stunde vorüber. Scott sammelte hier viele Sicilianische Legenden ein, so wie viele, welche sich auf die Volksbewegungen auf diesem schönen Eilande beziehen. Wohin er nur kam, bezeigte man ihm und seiner Tochter eine Ehre, welche an die gränzte, die man sonst nur Fürsten zu erweisen pflegt: Miß Scott wurde vor den Gemalinnen der fremden Minister eingeführt, und Sir Walter war der einzige Mann, außer dem König von Neapel, welcher die Vergünstigung erhielt, in einem Wagen durch die stillen und verödeten Straßen von Pompeji zu führen! — Wollte Gott, daß die Hoffnungen auf seine Genesung eben so begründet wären, als sie sehnlich sind!

Die Verbindung zwischen Paris und Madrid ist jetzt so schnell, daß man in 48 Stunden die in einer dieser Städte vorfallenden wichtigen Ereignisse in der anderen wissen kann; so hat z. B. Hr. v. Rayneval die Nachricht von der Versetzung von Paris in den Belagerungszustand in 48 Stunden erhalten.

Der bekannte Amerikaner Howe ist nach Amerika abgegangen, und wird dort einen Verein für die Deutsche Presse stiften; er hofft auf reichliche Mittel.

Warum grüßt man sich so verschiedentlich in der Welt? — Der Gruß der Deutschen: „Wie befinden Sie sich?“ — Der Holländer: „Wie fahret Ihr?“ — Der Engländer: „Wie thut Ihr thun?“ — Der Spanier: „Wie stehen Sie?“ — Der Franzosen: „Wie tragen Sie sich?“ ist bekannt. In China ist der gewöhnliche Gruß: „Jafan, habt Ihr euern Reis gegessen?“ In Aegypten: „Wie schwitzen Sie?“ weil eine trockene Haut als ein sicheres Kennzeichen eines tödtlichen Fiebers ange-

sehen wird. — Aber die Böhmen haben den vernünftigsten Gruß: sie sagen: „Wie haben Sie sich?" In dieser Frage ist die physische und moralische Beschaffenheit eingeschlossen.

Rosentinktur wird bereitet, wenn man die Blätter von unsern gemeinen Rosen (Centifolien) unzerdrückt in ein Glas thut, und Weingeist, d. h. reinen Branntwein darauf gießt, sodann verschließt und ruhig stehen läßt, bis zum Gebrauch. Diese Tinktur erhält sich Jahre lang gut, und gewährt ein sehr angenehmes Riechmittel, welches das theure Rosenöl fast ersetzt. Einige Tropfen sind hinreichend, das ganze Zimmer mit Rosenduft anzufüllen. Mit dieser unschädlichen Tinktur läßt sich auch der Tischessig verschönern. Eben so ist sie zum Färben weißseidener Bänder geeignet, wenn solche damit getränkt und wieder getrocknet durch sehr verdünnte Salpetersäure (Scheidewasser), auf eine halbe Unze Wasser ein Tropfen, gezogen werden.

Monat = Distichon.

Juli.

Bald ist zu Ende dein Reich, du Wetterverderber, Medardus!
Hast uns die wonnigste Zeit grausam zu Wasser gemacht.

Elip.

Litterarisches.

Konversationslexikon der neuesten Zeit und Literatur u. s. w. Zweites Heft. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1832.

Für diejenigen, welche dieses Unternehmen einer Ergänzung des bekannten Konversationslexikons noch nicht kennen, oder die Ankündigung und das erste Heft nicht beachtet haben, möge hier eine kurze Anzeige der Hauptsachen des zweiten Heftes bei dessen unlängst erfolgter Erscheinung dienen. Alphabetisch reicht es von August bis Blumenhagen. Der Artikel sind beinahe siebenzig, also wenigstens zehn mehr als im ersten Heft, was bei der gleichen Bogenzahl der beiden Hefte daher rührt, weil in dem ersten besonders die geographischen von Asien, Afrika, Amerika, Algier, einen bedeutenden Raum einnahmen, dagegen in diesem nur der unbedeutendste der Erdtheile, Australien, vorkommt, der dennoch neun Seiten füllt. Bedeutende Ortsländer und Staatennamen sind hier: Baden, Baiern, Balkan, Basel, Belgien seit 1830, bedeutende Personennamen außer ein paar Fürsten, dem Großherzog zu Oldenburg, August, und dem Herzog von Sachsen=Meinungen, Bernhard, die Professoren Augusti, Bachmann, Bär, Barrow (in London, der größte Kosmograph), Biberg in Upsala, Bartels in Berlin, Benecke in Göttingen; die Staatsmänner und Beamten: Barbacena, Brasilischer Diplomat, die Spanischen Finanzminister Ballesteros, Bentinck, Generalgouverneur von Indien, v. Bärensprung, jetziger Oberbürgermeister in Berlin; die Französischen Generale Berthezene und Belliard, der Polnische Bem, der Oesterreichische Bentheim; der Kapellmeister Bellini in Venedig, der Maler Bergler in Prag, John Banim, Irländischer, und Blumenhagen, Deutscher Novellist und Arzt, in Hannover, die beiden Bertin, Französische Zeitungsschreiber, die beiden Französischen Dichter Barthelemy und Mery, der Norwegische Dichter Bierregaard, der Berlinische Komponist Blum und die bekannte Deutsche Theaterschriftstellerin Charlotte Birch=Pfeiffer. Für den Kunstfreund wird der Artikel über Berlins Kunstsammlungen am anziehendsten seyn, für Politiker aber, und das heißt gegenwärtig für Alle, der schon erwähnte über die letzten beiden Jahre Belgiens; er ist der längste, nimmt mehr als einen Bogen, also den achten Theil des Heftes ein, enthält, was jeder bruchstückweise aus den Zeitungen weiß, in klarer gedrängter Darstellung, das Neueste, wenn auch nicht das Allerneueste dieses Landes und schließt: Während so der König Leopold allein das Ganze zusammenhält, schwankt der Boden unter seinen Füßen, und vor den Thoren des Landes lauert der Krieg.

Räthsel.

Mit R und N lieg' ich am Wasserspiegel,
Mit R ein nordischer Hügel,
Einst Einungsplatz des Volks, jetzt nur
Besucht von Freunden der Natur;
Mit N ein Hafenort im Süd,
Wo Zwietracht glüht.

Theater = Nachricht.

Montag den 2. Juli: Die Lichtensteiner, oder: Die Macht des Wahns. Dramatisches Gemälde in 5 Aufzügen. Mit einem Vorspiel: Der Weihnachtsabend, in einem Akt, metrisch nach Van der Velde bearbeitet von Bahrdt.

Dienstag den 3. Juli: Die Stumme von Portici. Heroische Oper in 5 Akten, mit Ballets. Musik von Auber. Dem. Wüst, vom Königl. Sächsischen Hoftheater zu Leipzig, Elvira. Herr Dediner, vom Herzogl. Hoftheater zu Braunschweig, Pietro, als erste Gastrolle.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch, den 4. Juli, Nachmittag 6 Uhr, wird Herr Hauptmann von Boguslawski in einem Vortrage einige neuerlich aufgestellte Ansichten über das Weltgebäude näher beleuchten, und der Sekretär d. G. einige Beiträge zur Geschichte der Gartenkultur in Schlesien, mittheilen.

Die Börsen=Zinsen pro Termin Johanni a. c. können den 5. Juli Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Börsen=Konferenz=Zimmer in Empfang genommen werden.

Breslau, den 29. Juni 1832.

Die geordneten Kaufmanns=Aeltesten.

Eichborn. Schiller. Lösch.

Zu der, am 9ten Juli Nachmittags um 3 Uhr, abzuhaltenden öffentlichen Prüfung mit den Zöglingen der Unterrichts-Anstalt für Taubstummgeborne, laden wir ehrerbietigst die Wohlthäter, Gönner und Freunde derselben in unser Lokal, auf dem Dohm neben der Johannis=Kirche, ein.

Breslau, den 1. Juli 1832.

Der Verein zur Erziehung Taubstumm=Geborner in Schlesien.

Bekanntmachung.

Im Auftrage und für Rechnung der Königlich Polnischen Bank zu Warschau, kaufen wir fällige Zinscoupons von Polnischen Pfandbriefen, so wie verlooste Polnische Pfandbriefe, und zahlen 98⅔ Rthlr. Preuss. Courant für 600 Gulden Polnisch. Die Präsentation dieser Papiere kann nur Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr stattfinden.

Eichborn et Comp.
Blücherplatz Nr. 13.

Ich beehre mich hiermit ergebenst anzuzeigen, dass ich mein Geschäfts-Lokal auf die Schmiedebrücke Nr. 1 (nahe am Ringe) verlegt habe.

Breslau, den 2. Juli 1832.

Eduard Pelz, Buchhändler.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Am 26. Juni starb in Salzbrunn an einem nervösen Fieber unser innig geliebter Bruder und Schwager, Herr Heinr. Eduard Fischer, im 34sten Jahre, welches wir, um stille Theilnahme bittend, unsern werthen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst melden.

Carl Fischer, als Bruder.
Heinriette Vielstich, geb. Fischer, als Schwester.
Emilie Fischer, geborne Haag, als Schwägerin.
J. G. Vielstich, Packhofs-Inspektor, als Schwager.

In Verkaufs-Commission ist bei Unterzeichneten zu haben, und der Ertrag den sehr hülfsbedürftigen Abgebrannten in Kaltenbrunn bestimmt, weshalb jeder Mehrbetrag dankbar angenommen wird:

Versuch einer Geschichte der Pfarrkirche zu Schweidnitz. Ein Beitrag zur Schlesischen Kirchengeschichte. gr. 8. geheftet in farb. Umschlag (worauf die Abbildung dieser Kirche). Preis 10 Sgr.

Verlagsbuchhandlung von Graß, Barth und Comp. in Breslau.

Letzte Einladung zur Subscription auf:

Fr. W. Berners Hymne für 4 Männerstimmen:
„Der Herr ist Gott."
(Der nachgelassenen Werke Nr. 1.)
Subscriptionspreis 15 Sgr.

Der Unterzeichnete erlaubt sich die ergebene Anzeige, wie das obige bereits früher angekündigte Werk des verstorbenen Berner spätestens den 14. Juli erscheinen wird, und bis dahin der obige Subscriptions-Preis noch offen bleibt, später aber jedenfalls der erhöhte Laden-Preis eintritt.

Carl Cranz,
Kunst- und Musikalien-Händler in Breslau (Ohlauerstrasse).

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Neuestes Sitten- und Beispielbuch für den Bürger und Landmann. Vom Pfarrer Geiger. Mit Holzschnitten. 2te Aufl. München bei Fleischmann. 17½ Sgr.

Herrn Pfarrer Geiger's Volksschriften gehören unstreitig zu den besten, welche wir besitzen, und dieses Sitten- und Beispielbuch enthält so viel Lehrreiches für den Bürger und Landmann, daß es als Hülfsbuch in keiner Bauernstube fehlen sollte.

Bekanntmachung,
die Sperrung des Klodnitz-Kanals betreffend.

Dem Handel und Schifffahrt treibenden Publikum, insbesondere aber den Oder-Schiffern, wird, um sich wegen der Waaren-Versendung auf dem schiffbaren Klodnitz-Kanal darnach zu richten, hierdurch bekannt gemacht:

daß zur Bewirkung der jährlich an den Bauwerken des gedachten Kanals nothwendigen kleinen Reparaturen, die Sperrung desselben für dieses Jahr vom 12. August bis zum 8. September d. J. stattfinden wird, und daß, weil wegen Ausführung zweier neuer massiven Brücken zwischen den Schleusen Nr. II. und III. und Nr. IX. und X., gedachte Kanalstrecken den 12. August d. J. Abends bis auf die Sohle abgelassen werden müssen, — sich zu dieser Zeit in diesen Kanalstrecken keine Schiffe mehr befinden dürfen.

Oppeln, den 25. Juni 1832.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung,

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 3588 Rtlr. 3 Sgr. 6 Pf. manifestirte, und mit einer Schulden-Summe von 15933 Rtlr. 16 Sgr. belastete Vermögen des abwesenden Kaufmannes Meyer Joachimsohn am 1. Juni c. eröffneten Konkurs-Prozesse, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf

den 9. Oktober c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Justizrathe Freiherrn von Amstetter angesetzt worden.

Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien von Uckermann, Krull u. Weimann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau, den 1. Juni 1832.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Lieferungs-Verdingung.

Behufs Verpflegung der Linientruppen der 11ten Division während ihrer diesjährigen Brigade-, Divisions- und Felddienst-Uebungen bei Jordansmühle soll

1) der Transport des Brotes aus dem Königlichen Magazin in Breslau nach Jordansmühle;

2) der Transport des Hafers aus den Königlichen Magazinen in Breslau und Brieg nach Jordansmühle, und die direkte Distribution des Hafers daselbst an die Truppen;
3) die Lieferung und direkte Verabreichung der Rauhfourage;
4) die Lieferung und direkte Verabreichung des Lagerstrohs, so wie des Koch- und Wärmeholzes für die Vorposten bei der Felddienstübung,

an die mindestfordernden Unternehmer in Entreprise gegeben werden.

Demzufolge ergeht hiermit an Unternehmer die Einladung, wegen Uebernahme der vorgedachten Entreprisen schriftliche Anerbietungen, wozu vorläufig kein Stempelpapier erforderlich ist, mit der Bezeichnung „Lieferungs-Offerte", unter Adresse der unterzeichneten Intendantur, bis zum 16ten k. Mts. versiegelt und portofrei hierher einzusenden, und an diesem Tage des Morgens um 9 Uhr auf dem Büreau der Intendantur im Fellerschen Hause an der Sandbrücke hieselbst sich persönlich einzufinden, wo ein dazu ernannter Kommissarius die eingegangenen Submissionen entsiegeln, mit den anwesenden Submittenten in mündliche Unterhandlung treten, und mit den Mindestfordernden, sofort deren Preis-Offerten annehmbar erscheinen, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, Kontrakte abschließen wird.

Die speziellen Bedingungen, unter welchen kontrahirt werden wird, hängen im Büreau der Königlichen Intendantur hieselbst zu Jedermanns Einsicht aus; und es wird daher hierin nur noch Nachstehendes bekannt gemacht:

a) die Entreprise des Brodt-Transports ist ganz unabhängig von den übrigen oben bei 2, 3, 4 gedachten Unternehmungen; wogegen die letztern von einander nicht getrennt, sondern nur im Ganzen vergeben werden sollen.
b) das Magazin wird in Jordansmühle angelegt, aus welchem die Truppen ihre Verpflegung selbst abholen.
c) Der ganze Bedarf bei diesem Magazin ist auf ohngefähr
   2484 Centner Brodt,
   300 Wispel Hafer,
   972 Centner Heu,
   120 Schock Fouragestroh,
   25 Schock Lagerstroh, und
   6 Klaftern weiches Holz
   anzunehmen.
d) Die Verpflegung aus dem Magazin beginnt etwa den 22sten des Monats August, und endigt in der Mitte des Septembers.
e) An Kautionen sind erforderlich:
   1) wegen der Brodt-Transport-Entreprise 150 Rtlr.,
   2) wegen des Transports und der Distribution des Königlichen Hafers der volle Werth von 50 Wispel, und
   3) wegen der Rauhfourage der 5te Theil des Werths des ganzen Lieferungs-Quantums.

Die Submittenten sind gehalten, im Verdingungstermine die Kautions-Summen in Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen vorzuzeigen. Diejenigen Unternehmer, mit denen abgeschlossen wird, deponiren ihre Kaution auf der Stelle.

Breslau, den 28. Juni 1832.

Königliche Intendantur des 6ten Armee-Corps.

Weymar.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die Subhastation des dem Friedrich Lange gehörigen, zu Zweihof sub Nr. 1 gelegenen, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 7 Hufen Ackerland bestehenden Freiguts, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 10,939 Rthlr. 1 Sgr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen, am 4ten September c., am 6ten November c., besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine, den 9ten Januar 1833 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Galli im hiesigen Landgerichtshause in Person, oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau, den 8. Juni 1832.

Königlich Preußisches Land-Gericht.

Die unterm 23sten d. Mts. als abhanden gekommen angezeigten Pfandbriefe:

Boguslawitz, Oels-Bernst. Kr.	Nr. 34	über 100 Rtlr.
Domanze, Schweidnitzer Kr.	= 71	= 100 =
Schönwald, Rosenberger Kr.	= 44	= 100 =
Jacobsdorf, Neumarkt. Kr.	= 20	= 100 =
Albersdorf, Sprottauer Kr.	= 47	= 100 =
Herrschaft Camenz, Frankenst. Kr.	= 112	= 100 =
Kieferstädtel, Toster Kr.	= 319	= 100 =
Kunzendorff, Glazer Kr.	= 22	= 100 =

sind wieder in Vorschein gekommen, welches zur Wiederherstellung ihres ungehinderten Kurses bekannt gemacht wird.

Breslau, den 27. Juni 1832.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Edictal-Citation.

Zufolge Auftrags Eines Königl. Hochpreißlichen Oberlandesgerichts von Schlesien zu Breslau, ist von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamts über das v. Stillfriedsche General-Waisen-Depositum von Rückers der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und werden daher alle unbekannten Gläubiger, welche an gedachtes Depositum aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 6ten August 1832 Vormittags 10 Uhr in der Canzlei zu Rückers anberaumten Liquidations-Termin, persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die nicht Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an gedachtes Depositum abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden, aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Reinerz, den 9. April 1832.

Das Gerichts-Amt der Herrschaften Rückers und Friedersdorf.

Avertissement.

Es sollen in der Landräthin v. Bosseschen Nachlaß-Sache, auf Antrag der Erben, verschiedene Sachen, bestehend in Tisch- und Bettwäsche, Leinewand, Betten, Meubles, allerlei Hausrath, Spiegel, Steingut, Porzellan, Glaswaaren, einer Stutz-

uhr, einem ganz bedeckten Wagen, einer Droschke, mehrerem Pferdegeschirr, einem Sattel, Büchern u. s. w., auctionis lege versteigert werden.

Wir haben hierzu Terminum auf

den 23. Juli 1832

Vormittags um 9 Uhr, und folgende Tage, in der Behausung des Gastwirths Klötzel hierselbst, vor unserm hierzu beauftragten Kommissario, Herrn Registrator Becker anberaumt, und laden Kauflustige zu solchem hierdurch ein.

Wartenberg, den 28. Juni 1832.

Fürstlich Curländisch=Standesherrl. Gericht.

Subhastations=Bekanntmachung.

Der zu Saara im Neumarktschen Kreise, an der Straße zwischen Lissa und Frobelwitz, gelegene Gasthof des Johann Christoph Gummich soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe beträgt nach dem Nutzungs-Ertrage à 5 pro Cent 7516 Rtlr. 24 Sgr.

Die Bietungs=Termine stehen

den 12. September c.,

den 10. November c., und

den 15. Januar 1833,

Nachmittags um 3. Uhr. an.

Besitz= und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit aufgefordert, in diesen Terminen zu Saara in dem feilgebotenen Gasthofe vor uns zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu erwarten, daß der Zuschlag an den Meist= und Bestbietenden erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange im Gummichschen Gasthofe und im Gerichts=Kretscham zu Leuthen eingesehen werden. Neumarkt, den 16. Juni 1832.

Das Gerichts=Amt für Leuthen und Saara.

Bekanntmachung.

Die Bauern zu Nieder=Wolmsdorff, Bolkenhayner Kreises, haben ihre Spann= und Handdienste, so wie die Natural= und Silberzinsen, endlich die Schaafhutungs=Berechtigung der Gutsherrschaft auf ihren Grundstücken, gegen ein Kapital von

9972 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.

abgelöst. Wenn nun nach Ausweis des Hypotheken=Scheines sub Rubr. III. Nr. 5. des Hypothekenbuches auf dem Gute 8800 Rthlr. von Schliebitzische Fideikommiß=Gelder haften, welche seit dem 21. März 1759 auf dem Gute Stephansdorff im Neumarktschen Kreise gehaftet haben, und welche seit dem 29sten Mai 1775 auf die Güter Ober= und Nieder=Kauder, Preilsdorf und Nieder=Wolmsdorf übertragen worden, die zu diesem Fideikommiß=Kapital Berechtigten aber nicht bekannt und nicht zu ermitteln gewesen sind, so wird die gedachte Ablösung hiermit öffentlich, mit Hinweisung auf die gesetzlichen Vorschriften im §. 39. der Ablösungs=Ordnung vom 7. Juni 1821 und §§. 460 bis 465. Tit. 20. Thl. 1. des allgemeinen Landrechts bekannt gemacht, und es werden diejenigen, welche zu jenem Kapitale berechtigt sind, aufgefordert, mit ihren etwanigen Ansprüchen binnen 3 Monaten sich bei uns zu melden.

Breslau, den 25. April 1832.

Königliche General=Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Schlesien.

Edictal=Citation.

Nachdem auf den Antrag eines Realgläubigers der Liquidationsprozeß über die Kaufgeldermasse der sub Nr. 28 zu Zawada, Plesser Kreises, gelegenen Wasser=, Mahl= und Brettmühle eröffnet worden, so werden sämmtliche bisher unbekannte Realgläubiger des Gemeinschuldners Franz Choja, namentlich aber

1) die von Woisky Orzescher Vormundschaft,
2) die Valentin Gruschkaschen Erben
und
3) die Erben des zu Gleiwitz verstorbenen Speditionskontrolleurs Johann Wilhelm Klemt,

hierdurch aufgefordert, binnen 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den 17. September 1832 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine loco Zawada, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle ihre Ansprüche an gedachte Kaufgelder anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen daran präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer als auch gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Nicolai, den 18. Juni 1832.

Das Gerichts=Amt von Zawada.

Proclama.

Es ist im Juni a. pr. hierselbst der Lohnfuhrmann Gottfried Heller verstorben, und seine nächste Erbin soll eine gewisse Rosine, geb. Tilgner, die später einen Weber in Gräditz geheirathet, von diesem aber wieder geschieden, als eine Enkelin der Schwester des Erblassers, seyn; es wird daher in Gemäßheit des §. 465 Tit. 9 Theil I. des Allgemeinen Landrechts die Rosina, geborne Tilger, oder deren Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche geltend zu machen und sich zu legitimiren. Frankenstein, den 15. Juni 1832.

Königl. Land= und Stadt=Gericht.

Auktion.

Es sollen am 3ten k. M., Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr, im Auktionsgelaß Nr. 49 am Naschmarkte, verschiedene Effekten, namentlich Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau, den 25. Juni 1832.

Auktions=Kommiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt=Gerichts.

Bekanntmachung.

Seit dem Jahre 1812 habe ich mich mit Wagenbau beschäftigt, und bin überzeugt, daß ich einen jeden an mich ergangenen geehrten Auftrag zur Zufriedenheit ausgeführt habe. Um nun dieses Geschäft in einem größeren Umfange zu betreiben, hat ich mein Haus auf der Hummerei, Nr. 38, zum Wagenbau eingerichtet, und empfehle mich einem geehrten Publikum mit neuen Wagen aller Art, und nehme Bestellungen auf neue Wagen, wie auch auf die kleinsten Reparaturen an.

Ganz genaue Kenntniß in jeder zu diesem Fache gehörenden Branche, lassen mich versichern, etwas Vollkommenes liefern zu können. Zugleich werde ich bemüht seyn, mich aus den vorzüglichsten Wagenbauplätzen mit den neuesten Zeichnungen zu versehen, um auch mit der dauerhaftesten Güte die Eleganz zu verbinden. Zur Beförderung des Geschäftsganges übernimmt, in meiner Abwesenheit, der Sattlermeister Doll in demselben Hause par terre, — ein Mann, der seinem Fache ganz gewachsen und von anerkannter Redlichkeit ist, — alle an mich ergehende Bestellungen.

S. Schöbel, Hummerei Nr. 38.